Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 152 (1984)

Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

KIRCHE

Schweizerische Kirchenzeitung

46/1984 152. Jahr 15. November

Die Kirchenkonstitution: Ein Kräfteparallelogramm in Bewegung? Vor 20 Jahren wurde «Lumen gentium» verabschiedet. Ihre Bedeutung für heute bedenkt
Dietrich Wiederkehr 689

Die Kirche Hongkongs setzt Zeichen
Die Verhandlungen zwischen London und Peking und ihre Bedeutung für die Kirche erörtert
Peter Baumann 690

Brücken schlagen
Von der Herbstsitzung der Kommission Bischöfe-Priester berichtet
Rudolf Schmid 693

Die Arbeit kann beginnen
Aus dem Seelsorgerat des Bistums Sitten berichtet
Alois Grichting 694

Die Basisgemeinden – das Kirchenmodell der Zukunft? Von
Markus Kaiser 694

Musik und Sprache im Gottesdienst
Ein Tagungsbericht von
Felix Dillier 696

Einheimische christliche Kunst in der Dritten Welt Ein Bericht von
Rolf Weibel 698

Auf den Spuren der Befreiungstheologie Eine Buchbesprechung von
Walter Ludin 698

Amtlicher Teil 701

Neue Schweizer Kirchen
Heiliggeist, Belp (BE)

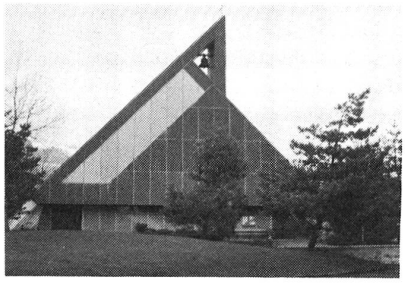

Die Kirchenkonstitution: Ein Kräfteparallelogramm in Bewegung?

Konzilstexte stehen im Umfeld ihrer geschichtlichen Entstehung und wachsen doch darüber hinaus in weiterführende Entwicklungen und in neue Problemfelder hinein. Wer sich an die harten Ausmarchungen um einzelne Formulierungen erinnert, lässt sich nicht beschwichtigen durch die verbale Ausgeglichenheit der spannungsvollen Verhältnisse, etwa zwischen der katholischen und den andern Kirchen, zwischen dem päpstlichen Primat und der Kollegialität der Bischöfe. Auf dem «Reissbrett» der Konzilsdiskussion und der Texte mag sich die Kirchenkonstitution lesen und anschauen wie ein ausgeglichenes Parallelogramm der theologischen und ekklesialen Kräfte. Die nachkonziliare Praxis, die Kircheninnenpolitik und die Lehrentwicklung (die auch immer Lehrpolitik ist) hat die verschiedenen Kräfte und Tendenzen ungleichmässig verschoben und verspannt, zurück in die Spannungen der unabgeschlossenen Diskussion, vorwärts in neue nachgewachsene Problemfelder und Konflikte (Holland: Pastoralkonzil; Lateinamerika: Basisgemeinden und Befreiungstheologie). Von daher die doppelte Lesart des gleichen Textes: als Würdigung der relativen Fortschritte in der Konzilsaussage und als kritische Beurteilung im Licht der seitherigen Entwicklung oder Rückbildung. Darum auch der zweifache Tenor der folgenden Beobachtungen: «Ja, aber...»: Anerkennung der respektablen Leistung des Konzils, aber auch nüchterne Einbringung der unerfüllten Erwartungen und der wachsenden Besorgnis, zufrieden und unzufrieden zugleich. Der für diese Re-lecture gegebene Platz ist zu knapp, als dass er mit einer ausführlichen «positiven» Wiederholung aller erfreulichen Lehraussagen verbraucht werden könnte. Dringlicher sind die noch aufgegebenen und immer noch versäumten Umsetzungen und Weiterführungen.

Das Konzil hat die vorher statische und ungeschichtliche Institution Kirche in den grossen *heilsgeschichtlichen* Horizont hineingestellt, zwischen Verheissungs- und Erfüllungsgeschichte. Es hat die vorher auf sich selbst zentrierte Kirche ex-zentrisch begründet im trinitarischen Wirken des Vaters und des Geistes im Leib Christi. Sicher eine heilsame Verlagerung des ekklesiozentrischen Übergewichts und eine offene Verständigungsmöglichkeit mit dem Selbstverständnis anderer Kirchen in der Ökumene (zum Beispiel Ostkirche und Pneumatologie). Aber ein solcher Rahmen bleibt blosser Zierat, wenn die nachherige Selbstdarstellung der Institution und der Strukturen in ihrer Selbstzentriertheit nicht gründlicher erschüttert wird, als dies etwa im 3. Kapitel über die Hierarchie geschieht.

Dasselbe ist auch vom 7. Kapitel zu sagen über den *eschatologischen* Ausblick der pilgerschaftlichen Kirche auf die künftige Vollendung. Fügen sich solche Horizonte nur verklärend aber unverändernd an die gegenwärtige Gestalt und Praxis der Kirche an? Oder greifen sie kritisch und mit eschatologischem Vorbehalt herein in die selbstsichern Entscheidungen in Lehre

und Disziplin? Im ersten Fall wären bloss ein paar prächtige Zugpferde vor- oder nachgespannt, ohne dass die Gangart und der Mechanismus des kirchlichen «Wagens» verändert würden. Im zweiten Fall müssten von dieser Ausständigkeit der Kirche zu ihrer Vollendung auch ihre selbstsichern Identifikationen mit dem «Willen Christi» und dem «Beistand des Geistes» gelockert und entflochten werden. Die jetzt verbindliche unfehlbare Lehrentscheidung bliebe mehr dem eschatologischen und so entzogenen Urteil Christi vorbehalten in einer schwebenden Vorläufigkeit: «richtet nicht vor der Zeit!» (1 Kor 4,5).

Ähnliche Querbezüge zwischen den Kapiteln drängen sich auf für den gewiss erfreulichen Vorspann, den das 2. Kapitel über das «*Volk Gottes*» darstellt, bevor die Ausdifferenzierungen und Unterschiede der einzelnen Ämter, zwischen Klerus und Laienstand folgen. Man wird nicht sagen können, dass sich die kirchenpolitischen Erwartungen erfüllt hätten, die mit der Voran-stellung dieses Kapitels erhofft wurden. Die Kompetenzverteilung zwischen päpstlichem Primat und den Bischöfen der Ortskirchen, zwischen Priester und Laien, zwischen den Kirchenleitungen und den beratenden Laiengremien wurde durch diese grössere gemeinsamere Basis zu wenig durchbrochen. Über eine vereinfachte Arbeitsteilung zwischen den primären Weltaufgaben der Laien und einer eher notfallmässigen Mitarbeit an innerkirchlichen, liturgischen oder pastoralen Aufgaben geht es nicht hinaus. Mit der Teilhabe am priesterlichen, prophetischen und königlichen Amt Christi wäre sicher eine stärkere Durchdringung und Mitverantwortung verbunden, wie sie etwa in den Basisgemeinden aufgebrochen ist – denen gerade hier, neben einer «marxistischen» Vermischung, die Störung der hierarchisch-sakramentalen Ordnung vorgeworfen wird. Die Seelsorgeräte und die vollamtlich im kirchlichen Dienst stehenden Laien haben inzwischen neue Praxis geschaffen, die nicht mehr mit dieser überholten Theorie des Konzils bewältigt werden kann, die aber auch nicht dem guten Glück oder dem Pech mit der jeweiligen Bistums- oder Gesamtkirchenleitung überlassen bleiben darf.

Vor allem wirkt sich die ungleiche Rechtsstellung aus im Verhältnis zwischen dem *päpstlichen Primat und der Kollegialität der Bischöfe*. Damalige wohlwollende Kommentatoren trösteten einen über die Vorzugsstellung des Papstes gegenüber den Bischöfen und den Orts- und Regionalkirchen hinweg mit der Aussicht auf eine gute praktische Austragung, mit einer wenn auch nicht rechtlichen, so doch moralischen Zuversicht. Man wurde auch angehalten, das Mysterium der Kirche nicht auf die Weise eines profanen staatlichen oder gesellschaftlichen Gebildes organisieren zu wollen – dies allerdings erst, nachdem die Kompetenz des Papstes rechtlich eindeutig abgesichert war. Die praktische Auslegung hat inzwischen gezeigt, wie ungleich die Kräfte verteilt sind. Die Linien des Parallelogramms haben sich gerade hier von den theoretisch ausbalancierten Formulierungen verschoben: zugunsten des Primats und zuungunsten der bischöflichen Kollegialität und noch mehr zuungunsten der orts- und regionalkirchlichen Eigenständigkeit. Die neuen Institutionen der Bischofssynode oder die repräsentative Besetzung des Kardinalskollegiums haben in der Zwischenzeit den Vorsprung der zentralen päpstlichen Autorität immer wieder sichtbar gemacht. Die Zusammensetzung und das Zusammentreten dieser Gremien, vorbereitet durch die zentralisierten Bischofsernennungen (Holland), sind noch einseitig dem guten Willen des Papstes überlassen und nicht für eine eigene Willensäusserung der Bischöfe und des Kollegiums in gleicher Weise offen. Die Bischöfe und die in ihnen sich darstellenden Ortskirchen haben bisher ganz ungenügend das eigene Gewicht, die eigene Kirchenerfahrung und die entsprechende Eigenständigkeit und Vielfalt gegenüber einem zentralisierenden und uniformierenden Primat des Papstes geltend gemacht. Diese Tendenzen sind lange vor der jeweiligen *Person* des Papstes *struktur-* und systembedingt vorhanden. Die Berufung auf die «Weltkirche» und auf den «Dienst an der Einheit» sollte nicht so leicht dem

Weltkirche

Die Kirche Hongkongs setzt Zeichen

Verhandlungen zwischen London und Peking

Die Ergebnisse der Verhandlungen zwischen London und Peking über die Zukunft Hongkongs nach 1997 liegen auf dem Tisch und sind von beiden Seiten paraphiert, aber noch nicht rechtsgültig unterzeichnet. Die Verhandlungen waren langwierig und zäh, konnten aber dank gutem Willen beider Seiten zu einem befriedigenden Ergebnis führen. Grossbritannien konnte nicht anders. Aber auch für Peking stand einiges auf dem Spiel. Dass das Reich der Mitte, zurzeit stark unter dem Einfluss des Pragmatikers Deng Xia Ping, nicht beabsichtigte, das Huhn zu schlachten, das ihm bisher so getreulich goldene Eier legte, war zu erwarten. Mehr als ein Drittel der Gesamtgewinne des jährlichen Aussenhandels verdient Peking angeblich in Hongkong. Die Machthaber in China haben zweifelsohne ein grosses Interesse, das Vertrauen der Geschäftsleute, Banken und ausländischen Firmen nicht aufs Spiel zu setzen und sie nicht zu verunsichern. Einmal aus Hongkong ausgezogen, würde es viel schwieriger sein, sie wieder anzulocken. Mit einer friedlich ausgehandelten Lösung soll der ganzen Welt demonstriert werden, wie ernst es Rot-China mit der friedlichen Koexistenz angeblich ist. Vor allem soll damit ein Exempel statuiert werden im Hinblick auf Taiwan, wo eine ähnliche Richtung eingeschlagen werden soll. Hier werden sich die Verhandlungen, falls es in absehbarer Zeit überhaupt je dazu kommt, viel schwieriger gestalten. Dass Peking aber nicht auf äusseren Druck hin, sondern aus purem Eigeninteresse gehandelt hat, spricht mindestens zum Teil für eine Einhaltung der Vereinbarungen.

Sonderverwaltungszone Hongkong

Hauptanliegen der zweijährigen Verhandlungen war für China von allem Anfang an die Wiederherstellung der vollen chinesischen Souveränität über Hongkong ab 1997. In diesem Punkt zeigte es sich seit Beginn der Verhandlungen absolut unnachgiebig. Die Hauptpunkte der Verhandlungen fasst die in Hongkong erscheinende «Far Eastern Economic Rieview»[1] folgendermassen zusammen:

– Peking will auf Grund seiner Verfassung, Art. 31, Hongkong als spezielle Verwaltungszone (SVZ) Chinas errichten.

[1] Far Eastern Economic Review vom 4. Oktober 1984.

Papst zuerkannt bzw. abgetreten werden, sondern wäre auf andere, bi- und multilaterale Weise von den Bischöfen und Ortskirchen untereinander wahrzunehmen. Mögliche Spannungen und Konflikte zwischen der Eigenentwicklung einer regionalen Kirche sollten nicht verfrüht mit einem Forfait zugunsten Roms und *seiner* Vorstellung von «Einheit» abgeblockt werden. Sie sind ohne harmonisierende Ungeduld und ohne schlechtes Gewissen («Schisma» gegen «Einheit der Weltkirche» – meistens ein dramatisierter Pseudokonflikt) auszuhalten und auszutragen. Die Kollegialität der Bischöfe könnte im solidarischen Schulterschluss der Bischöfe untereinander bestehen, und, mit der pastoralen Erfahrung und Praxis der wirklichen Weltkirche im Rücken, den Papst auf die ihm selber drohende Selbstisolierung aufmerksam machen. Die lateinamerikanischen Bischöfe haben diesen neuen Stil der Kollegialität jedenfalls besser und tapferer gelernt als die europäischen Bischöfe, die ihn mit ihren bedrängten und besorgten holländischen Brüdern im Bischofsamt verpasst oder gar nicht gewagt haben.

Diese unvollständige Aufzählung nennt nur jene Punkte, in denen sich das theoretische Kräfteparallelogramm am stärksten verändert und verlagert hat. Die ekklesio*logischen* Kompromissformeln haben durch die ekklesio*praktische* Ausführung eine Auslegung erfahren, die man nicht immer voraussehen konnte, die aber jetzt die Konzilsaussagen in ein verändertes Licht rückt. Um so mehr stellt sich die dringliche Aufgabe, die unentschiedenen Kompromissformeln der Konzilstexte in der nachherigen Praxis und Strukturreform der Kirche nicht einfach im eindeutigen Sinn des Status quo und der bisherigen Rechtspossession zu einer zweifelhaften Eindeutigkeit zu verzerren, sondern die zu kurz gekommenen und uneingelösten ekklesiologischen Ansätze endlich auch ekklesiopraktisch strukturell fruchtbar und wirksam zu machen. Neben dieser Nacharbeit im Innenraum der katholischen Kirche melden sich inzwischen mit noch mehr Dringlichkeit Probleme und Herausforderungen von weltweiter Grössenordnung an. Erst mit der Pastoralkonstitution «Gaudium et Spes» konnte das Konzil seine Aufmerksamkeit von den aufgelaufenen innerkirchlichen Versäumnissen den eigentlich aktuellen Fragen zuwenden: dem neuzeitlichen Denken (Atheismus) und der gesellschaftlichen Freiheitsproblematik. Diese Probleme nahmen und nehmen keine Rücksicht darauf, dass die katholische Kirche nach der Aufholung ihrer theologischen und ökumenischen Verspätung zunächst etwas erschöpft und ermüdet war, sondern nahmen und nehmen ihren beschleunigten Gang. Beim nächsten Konzil müsste auch eine dogmatische Kirchenkonstitution von Anfang an in der offenen Gegenüberstellung zur geistesgeschichtlichen und gesellschaftlichen Situation entworfen werden.

Dietrich Wiederkehr

- Die SVZ Hongkong wird ausser Aussenpolitik und Verteidigung autonom sein.
- Die SVZ wird mit gesetzgebender, ausführender und richterlicher Gewalt ausgestattet sein, und die gegenwärtig gültigen Gesetze werden in Kraft bleiben.
- Die SVZ-Regierung wird gänzlich aus Leuten von Hongkong bestehen mit einem von Peking ernannten Regierungschef.
- Die gegenwärtigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten (Rede-, Presse-, Religions- und Versammlungsfreiheit) sowie das soziale und wirtschaftliche System Hongkongs und sein Lebensstil werden durch das Gesetz garantiert.
- Die SVZ wird als freier Hafen und als separate Zollregion erhalten bleiben.
- Die SVZ wird als internationales Finanzzentrum unabhängig mit eigener Währung und freiem Kapitalfluss weiterbestehen können.
- Die SVZ wird ihre eigenen finanziellen Angelegenheiten unabhängig von Peking regeln, und Peking wird keine Steuern erheben.
- Die SVZ Hongkong kann mit andern Ländern gegenseitige Beziehungen errichten, die zum Wohl Hongkongs sind.
- Als «Hongkong, China» kann die SVZ wirtschaftliche und andere Beziehungen aufrechterhalten und auch ausbauen und eigene Reisedokumente herausgeben.
- Ab 1997 werden alle Einwohner Hongkongs chinesische Bürger.
- Die SVZ wird selber für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung verantwortlich sein.
- Alle diese Bestimmungen und Zusätze werden in einem Grundgesetz verankert sein, das vom Nationalen Volkskongress genehmigt und bis zum Jahre 2047 in Kraft bleiben wird.

Abschirmung Hongkongs durch Sonderwirtschaftszonen?

Am 20. Oktober hat die Kommunistische Partei Chinas weitreichende wirtschaftliche Reformen in Kraft gesetzt. Danach sollen die Unternehmensführung weitgehend von staatlicher Lenkung befreit, der freie Wettbewerb angestrebt und künstlich niedrig gehaltene Preise freigegeben werden. Es macht den Anschein, dass man der Praxis vor der Ideologie den Vorzug gibt und den Eindruck entstehen lassen möchte, alles, was sich bewähre, sei sozialistisch, und was sich nicht bewährt habe, unsozialistisch. Peking hat aber schon seit einiger Zeit grosse Anstrengungen unternommen, verschiedene Sonderwirtschaftszonen zu errichten, vorwiegend in unmittelbarer Nähe von Hongkong, als wolle man die Sonderverwaltungszone vom übrigen China «absondern», wohl, damit der kapitalistische Bazillus nicht allzu unkontrolliert auf ganz China übergreifen kann. Ein Beispiel dafür ist Shenzen, bis vor kurzem noch ein unbeachtetes Grenzstädtchen von knapp 20000 Einwohnern, unmittelbar nördlich der Grenze zu Hongkong. Bis zum Jahre 2000 soll es 1 Million Menschen beherbergen und als Pufferzone zwischen dem kapitalistischen Hongkong und dem sozialistischen übrigen Rot-China dienen.

Die Frage sei erlaubt, wie China mit der Zauberformel «ein Land – zwei Systeme» (das kapitalistische in Hongkong und das sozialistische im übrigen China) fertig werden wird. Bricht hier der chinesische Pragmatismus durch? Ist China marktwirtschaftlich auf kapitalistischem Kurs? Oder wird Ideologie einfach ins zweite Glied versetzt? Unwillkürlich erinnert man sich an Dengs vieldeutigen Ausspruch: «Was macht es schon aus, ob eine Katze schwarz oder weiss ist? Hauptsache, sie fängt Mäuse!» Dennoch, die vergangenen 30 Jahre Geschichte der Volksrepublik China mahnen zur Vorsicht.

Hongkongs Christen sorgen sich

Vor und nach der Paraphierung des Abkommens haben verschiedene Sprecher der rund 10 Prozent Christen Hongkongs (rund

250000 Protestanten und 260000 Katholiken)[2] ihrer grossen Sorge um ihre Zukunft Ausdruck gegeben. Nach allen Seiten hin haben sie ihren Selbstbehauptungswillen freimütig bekundet und um Unterstützung gebeten[3]. Wie aus der Zusammenfassung der Hauptpunkte ersichtlich ist, soll auch im Bereich der Religion in den nächsten 50 Jahren nach 1997 der Status quo erhalten bleiben. Dürfen die Christen also zuversichtlich sein? Seit Ende 1983 wurde von chinesischer Seite verschiedentlich zur Frage der freien Religionsausübung in Hongkong Stellung genommen, um die Christen zu beruhigen, zuletzt ausführlich in einem Lokalmagazin[4].

Danach sollen sich die chinesische Protestantische Drei-Selbst-Bewegung und die chinesische Katholische Patriotische Vereinigung nicht in die kirchlichen Angelegenheiten der Christen in Hongkong einmischen. Diese sollen weiterhin über sich und ihre Aktivitäten bestimmen können. Die Religionsfreiheit und die gegenwärtigen internationalen Beziehungen sollen unangetastet bleiben. Ebenso dürfen Schulen, Wohlfahrtseinrichtungen und Eigentum der Kirche weiterhin bestehen bleiben oder nach dem Willen der Christen in Hongkong verwaltet werden.

Anfangs September wurde einer Delegation verschiedener katholischer Jugendverbände aus Hongkong bei einem Besuch in Peking vom Vizedirektor des Büros für religiöse Angelegenheiten, Li Han, erneut die volle Religionsfreiheit nach 1997 garantiert[5]. Religiöse Freiheit bedeutet nach Li, dass die Kirchen in Hongkong nach 1997 all das weiterführen dürfen, was sie jetzt tun. Dies beinhalte die Führung von Schulen, Spitälern und andern karitativen Tätigkeiten. Die Kirche dürfe auch ihr Eigentum behalten. Zudem versicherte er auch, dass die Katholische Kirche ihre Beziehungen mit dem Vatikan und Kirchen in andern Ländern aufrechterhalten könne. Die Kirche Hongkongs würde nicht der Kirche Chinas unterstellt.

Viele offene Fragen

Auch wenn man diesen Äusserungen voll Glauben schenken würde, so blieben auch dann noch viele Fragen unbeantwortet. Kann eine Regierung ein Grundgesetz in Kraft setzen und erklären, es werde in den nächsten 50 Jahren nicht verändert, an die Umstände angepasst werden? Werden sich auch die Nachfolger Deng Xia Pings an diese Vereinbarungen halten, wenn veränderte Umstände dies erheischen sollten? Was wird geschehen, wenn der heute über 80jährige Deng einmal von der politischen Bühne abtritt? Ist seine Richtung bereits genügend gefestigt? Oder wird es seinen Gegnern gelingen, vor allem in ländlichen Kadern und in der Armee, erneut eine Frostwelle über das Land hereinbrechen zu lassen?

Welche Beziehungen sollen etwa zwischen den Christen in Hongkong und denen des übrigen Chinas bestehen? Sollen ihre Kontakte nach Möglichkeit unterbunden werden? Kann es sich China leisten, gleiche Bürger, Katholiken in Hongkong und im übrigen China, völlig verschieden zu behandeln? Kann es den einen die Beziehung zum Vatikan zubilligen, derweil es den andern dieses Recht mindestens bislang strikte verweigert hat? Oder öffnet hier Peking seine Tore, um die Christen Hongkongs in der von Rot-China gewünschten Richtung zu unterwandern? Oder sollen sich die chinesischen Katholiken von Hongkong und dem übrigen Teil des Reichs der Mitte im Extremfall nur im Ausland begegnen dürfen, etwa wenn sie an Konferenzen teilnehmen? Müssen die Christen in Hongkong gegenüber ihren eigenen Glaubensbrüdern und -schwestern ständig einen Maulkorb tragen und sich der Pflicht der strikten Nicht-Einmischung unterziehen? Gilt das, was andere chinesische Bürger mit dem Ausland tun dürfen, Meinungen austauschen und gegenseitige Beziehungen pflegen, nicht auch innerhalb der eigenen Landesgrenzen? Oder hofft die gegenwärtige chinesische Regierung mit asiatischem Pragmatismus, dass diese Beziehungen mit dem Vatikan bis 1997 längst geregelt seien? Oder sind bereits bestimmte Weichen in dieser Hinsicht mit dem Vatikan gestellt? Ist es von ungefähr, dass Regierungsstellen in Peking die Bischöfe der Katholischen Patriotischen Vereinigung über eine eventuelle Versöhnung mit Rom befragt haben?[6] Ist es anderseits undenkbar, dass der Hl. Geist auch durch vatikanische Büros frischen Wind wehen lässt, um bestimmten Lokalkirchen unter besonderen Umständen grössere Selbständigkeit zu gewähren, gerade etwa den Chinesen in China, Taiwan und Hongkong? Fragen über Fragen. Angesichts gewisser Tatsachen, etwa der immer noch fortbestehenden bereits 29jährigen Haft des Schanghaier Bischofs Ignatius Gong Pinmei und angeblich mehrerer Dutzend solcher Gefangener aus Gewissensgründen[7], ist es verständlich, dass viele Christen Hongkongs den chinesischen Versprechen letztlich nicht recht trauen können.

Behauptungswille der katholischen Kirche

Am 15. August dieses Jahres übergab Fr. Michael Yeung als Diözesansprecher im Auftrag des Bischofs von Hongkong, John Cheng-chung Wu, der New China News Agency, die die Regierung Pekings in Hongkong vertritt, ein Schreiben, in welchem der Bischof unmissverständlich die Aufrechterhaltung der Religionsfreiheit nach 1997 fordert. Der Text wurde ein halbes Jahr von den diözesanen Kircheninstanzen in mehreren Lesungen durchberaten und mit grosser Sorgfalt abgefasst[8].

Das Dokument erklärt einleitend, wie Hongkongs Katholiken sich als Chinesen und Bewohner Hongkongs verstehen. Als Chinesen haben sie schon immer die grossen moralischen Werte und Ideale Chinas geachtet und alle positiven Elemente in den Kulturen aufgenommen. Sie wollen zum Wohle Hongkongs und der ganzen chinesischen Gesellschaft arbeiten. Ihre spezielle Sorge seien die Schwachen, Armen, Kranken, Betagten, Einsamen, Bedürftigen und Behinderten. Als Katholiken verehren sie Gott und lieben ihre Mitmenschen.

«Als der katholische Bischof von Hongkong halte ich ohne zu wanken fest am Recht auf religiöse Freiheit. Dies ist ein grundlegendes Menschenrecht, das Gott gegeben hat und dessen sich jetzt alle Menschen in Hongkong erfreuen. Dieses Recht wird verlangt von der Würde des Menschen und ist mit der eigentlichen Natur des Menschen mitgegeben. Es ist wesentlich, dass dieses Grundrecht und die freie Ausübung dieses Rechtes, das von den Vereinten Nationen feierlich erklärt worden ist, in der gemeinsamen Sino-Britischen Erklärung und in den Grundrechten von Hongkong klar verbrieft, ausdrücklich erklärt und effektiv garantiert wird. Dies wird dazu beitragen, das Vertrauen des Volkes zu stärken.

Religiöse Freiheit, wie wir sie in Hongkong geniessen, umfasst die folgenden Rechte:

[2] Vergleiche Union of Catholic Association News vom 10. August 1983. Diese 260000 Katholiken werden von 337 Priestern (133 davon Chinesen), 82 Brüdern, 764 Schwestern (457 Chinesinnen) betreut. An Gebäuden umfasst die Kirche Hongkongs: 40 Kirchen und 26 Kapellen, 6 Spitäler, 18 Tagesheime, 6 Alters- und Pflegeheime, 1 Flüchtlingszentrum mit immer noch über 3000 Indochina-Flüchtlingen und rund 300 Erziehungseinrichtungen.

[3] Vergleiche den Brief des katholischen Bischofs von Hongkong, Wu, an den Vorsitzenden der britischen Bischofskonferenz, Kardinal Hume, mit der Bitte um Intervention bei katholischen Parlamentariern, vom 15. Mai 1984.

[4] Richard van Houten, China's Religious Policy for Hongkong, in: China and the Church Today, July-August 1984.

[5] Union of Catholic Association News vom 5. September 1984.

[6] Vergleiche China Update, Herbst 1984, S. 63. In der Einleitung erwähnt der Redaktor Spae, dass angeblich drei gegen eine Wiederversöhnung mit dem Vatikan sich ausgesprochen haben. Alle drei seien «verheiratet».

[7] Katholische Missionen, 5, September/Oktober 1984, S. 152.

[8] Vergleiche China Heute, III, 1984, Nr. 4.

a. Das Recht, nach eigener Wahl eine Religion oder eine Überzeugung zu haben oder anzunehmen und sie durch Gottesverehrung, religiösen Dienst, Praxis und Lehre zu äussern.

b. Das Recht des Einzelnen, privat und öffentlich, allein und mit Glaubensgenossen Gottesdienst zu halten.

c. Das Recht, andere mit seiner Religion bekannt zu machen und solche, die an dieser Religion interessiert sind, durch das gesprochene und geschriebene Wort zu unterrichten.

d. Das Recht der Eltern, bei der Erziehung ihrer Kinder für religiöse Unterweisung zu sorgen.

e. Das Recht religiöser Gemeinschaften und Vereinigungen, Versammlungen zu veranstalten und erzieherische, kulturelle, charitative und soziale Aktivitäten zu fördern.

f. Das Recht, Personal zu ernennen, es auszubilden und es für Spezialstudien ins Ausland zu schicken, gleichzeitig das Recht, falls und wenn notwendig, die Dienste von Personal aus dem Ausland in Anspruch zu nehmen.

g. Das Recht, Gebäude für religiöse Zwecke zu errichten und/oder zu benutzen und solches Eigentum zu erwerben, falls notwendig.

h. Für Katholiken im besonderen das Recht, ihre bestehenden Verbindungen und ihre bestehende Einheit mit der allgemeinen Kirche durch Einheit mit dem Papst wie auch mit den Bischöfen und Katholischen Gemeinschaften in andern Teilen der Welt aufrecht zu erhalten. Diese Einheit ist grundlegend für den Glauben der Katholischen Kirche.»[9]

Am Schluss folgt das aufrichtige Bestreben zur Zusammenarbeit für ein dynamisches, gerechtes Hongkong.

Fr. Michael Yeung ist bei der Übergabe des Dokumentes von chinesischen Vertretern sehr freundlich empfangen worden. Obwohl es verschiedene Standpunkte gebe, war man anderseits auf chinesischer Seite sehr froh, dass Bischof Wu so ausführlich und detailliert Stellung genommen hatte. In Zeitungen, die Peking nahe stehen, wurde sogar spekuliert, ob Bischof Wu nicht nach Peking eingeladen werden sollte. An den Feierlichkeiten zum 35. Geburtstag am 1. Oktober liess Bischof Wu sich aber von Generalvikar Yeung vertreten.

Sollte es in den nächsten Jahren wirklich gelingen, eine Brücke zu den Christen in der Volksrepublik und zu den Behörden in Peking zu schlagen, so könnten die Christen in Hongkong dabei eine ausserordentlich wichtige Rolle spielen. Als voll anerkannte chinesische Bürger mit Beziehungen zum Vatikan wären sie sicher der erste Pfeiler dazu, das Bindeglied sozusagen einer zersprengten Kette. Von uns brauchen unsere Brüder und Schwestern, unabhängig, ob sie zur Katholischen Patriotischen Vereinigung gehören oder nicht, ob sie in Hongkong, Taiwan oder auf dem Festland leben, viel Verständnis und Offenheit, wenn sie völlig neue Wege suchen, vor allem aber unsere Fürbitte.

Peter Baumann

[9] China Heute, III, 1984, Nr. 4.

Kirche Schweiz

Brücken schlagen

In der Herbstsitzung (24. September 1984) hat die Kommission Bischöfe – Priester das Gespräch weitergeführt, das mit der Tagung der erweiterten Kommission im März dieses Jahres in Dulliken einen wertvollen Impuls erhalten hatte. Dabei liess sich nicht übersehen, dass die Ereignisse um den Papstbesuch Fragen aufwarfen, die als Ausgangspunkt der weiteren Arbeit ernst zu nehmen sind.

Deutliche Spannungen

Die Begegnung zwischen Papst Johannes Paul II. und Vertretern der Priester liess deutlich werden, was vielleicht manchem Priester zuvor weniger bewusst war: Eine Steigerung der Dialogbereitschaft ist nötig. Dazu braucht es unter anderem die Bereitschaft, bestehende Vertretungen ernst zu nehmen und eine Vielgestaltigkeit der Meinungen gelten zu lassen. Das lässt sich anhand der Begegnung in Einsiedeln in etwa verdeutlichen.

Es entspricht der Bedeutung der Priesterräte gemäss dem Zweiten Vatikanischen Konzil, die Priester bei der Beratung des Bischofs zu vertreten. Um das Gespräch auf schweizerischer Ebene zu ermöglichen, wählen die Priesterräte je zwei Mitglieder in die ständige Kommission Bischöfe – Priester, der auch zwei Bischöfe als ständige Mitglieder angehören. Eine Erweiterung erfuhr diese Kommission im Blick auf das Gespräch vom 12.–14. März 1984 zum Thema: «Wie heute als Priester leben?», insofern einerseits alle Bischöfe zum Gespräch eingeladen wurden und andererseits alle Priesterräte zwei weitere Vertreter entsandten. In diesem Kreis der Bischöfe und der von den Priesterräten gewählten Vertreter wurde auch über den Papstbesuch gesprochen und beschlossen, die Begegnung zwischen Papst und Priestern als Begegnung mit einer Vertretung der Priester zu gestalten. Für eine repräsentative Zusammensetzung wurden die Priesterräte abermals eingeladen, pro Kanton drei weitere Vertreter zu wählen.

Wer die Liste der rund 120 Priester überblickte, war erfreut, mit welcher Gewissenhaftigkeit die Priesterräte dafür sorgten, dass die Priester nach Alter, Wirkungsort, theologischer Richtung usw. gut vertreten waren. Dementsprechend haben die Bischöfe am ursprünglichen Beschluss festgehalten, und auch der Papst erklärte sich mit dem Entscheid der Bischöfe einverstanden, obwohl eine Grossversammlung aller Priester seinen Wünschen mehr entsprochen hätte.

Es wirkte befremdend, dass Mitarbeiter aus der Umgebung des Papstes den Beschluss der Bischofskonferenz nicht respektierten und eigenmächtig den Kreis der Priester beim Gespräch erweiterten. Es wirkte indessen noch befremdender, dass sich auch in der Schweiz Priester fanden – und das Opus Dei zeigte sich darin besonders aktiv –, die sich nicht an den Beschluss halten wollten, den die Bischöfe zusammen mit den Vertretern der Priesterräte gefasst hatten. Offenheit für den Dialog verlangt offensichtlich noch vermehrtes Ernstnehmen nachkonziliarer Strukturen.

Ein Zweites hat diese Begegnung zwischen Papst Johannes Paul II. und den Priestern in Einsiedeln deutlich gemacht: Es braucht eine vermehrte Offenheit und Achtung gegenüber andern Meinungen.

Gestützt auf die Tagung in Dulliken, hat die Kommission Bischöfe – Priester die vorzubringenden Anliegen unter den vier Stichworten Zusammenarbeit, Solidarität / Subsidiarität, Säkularisation, Zusammenwirken von Priestern und Laien gesammelt. Je ein Punkt wurde den Sprechern der vier Sprachregionen zugeteilt, die somit nicht bloss ihre eigenen Ansichten vortrugen, sondern den gemeinsamen Anliegen persönlich gefärbten Ausdruck verliehen.

Es entspricht nicht dem Stil, den wir aus schweizerischen Gremien in der Kirche (Räte, Synode 72, Pastoralforum usw.) kennen, mit Buh-Rufen und Klatschen sachlich vorgebrachte Anliegen zu ersticken. Am wenigsten hätte man das von nachträglich zugelassenen «Gästen» erwartet. Vorhandene Spannungen können sicher nur auf der Grundlage gegenseitiger Achtung überbrückt werden.

Perspektiven in die Zukunft

Auf dem Hintergrund dieser Erfahrung suchte die Kommission Bischöfe – Priester in ihrer September-Sitzung Wege in die Zukunft. Auf der einen Seite beschäftigte sie sich mit dem Anliegen, wie die Vertreter unterschiedlicher Meinungen in ein konstruktives Gespräch kommen können. Hier schien vor allem die Ebene des Bistums die geeignete Basis zu bieten, da in der Gemeinschaft der Priester eines Bistums am ehesten

die überschaubaren Grenzen für die je besonders gearteten Gruppierungen gegeben sind. Die Kommission Bischöfe – Priester bittet daher die Priesterräte, solchen Gesprächen die nötige Aufmerksamkeit zu schenken und sie in geeigneter Form in die Wege zu leiten und zu fördern. Gesamtschweizerisch ist das Anliegen vor allem von der Bischofskonferenz wahrzunehmen.

Auf der anderen Seite nahm sich die Kommission vor, aus der Vielzahl der anstehenden Fragen die priesterliche Spiritualität und in deren Rahmen die priesterliche Lebensform der Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen als besonderes Thema weiterzubehandeln sowohl im Kreis der Kommission als auch in grösserem Rahmen eines Gespräches mit allen Bischöfen.

Wenn es gelingt, zusammen mit den Bischöfen für die aufgeworfenen Anliegen weiterhin nach Lösungen zu suchen, werden auch vorläufige Schritte auf eine Lösung hin die brüderliche und schwesterliche Gemeinschaft in der Kirche stärken können und so zum Zeichen werden einer lebendigen Kirche im Dienst aller Menschen.

Rudolf Schmid

Die Arbeit kann beginnen

Mit einer Eucharistiefeier in der St.-Theoduls-Kirche in Sitten begann am 27. Oktober die Amtsperiode 1984–1988 des *Seelsorgerates des Bistums Sitten.* Landesbischof Heinrich Schwery, der zusammen mit Generalvikar Edmund Lehner, Bischofsvikar Henri Bérard und den Priester-Mitgliedern des Rates konzelebrierte, hielt bei dieser Gelegenheit eine klare und die Aufgaben des Seelsorgerates umschreibende Homilie. Im Grossratssaal am Grand Pont versammelte sich der Rat alsdann zur konstituierenden Sitzung. Auf der Traktandenliste standen Wahlen, eine Statutenänderung und eine eingehende Erörterung der zu leistenden Arbeit. Ein gemeinsamer Imbiss im Exerzitienhaus Notre Dame du Silence diente der freundschaftlichen Kontaktnahme der Ratsmitglieder.

Träger der Hoffnung

Bischof Heinrich Schwery, der soeben von der Europäischen Bischofskonferenz in Portugal nach Sitten zurückgekehrt ist, legte in der Theodulskirche dar, dass dem Seelsorgerat unter anderem die Aufgabe zukommt, die Ortskirche unseres Bistums zu analysieren, allfällige «Risse» festzustellen und auch Neues zu bauen. Der Seelsorgerat muss diese Aufgabe mit Verstand und Herz, oft mit viel Einsatz, aber auch mit der christlichen Hoffnung angehen, dass «der Herr das Haus bauen» wird. Von uns allen ist eine eindeutige Haltung gefordert. Wir müssen uns fragen, in welchem «Lager» wir stehen, ob wir als Träger der Hoffnung Christi aufbauen oder in lähmender Angst vor einer entmenschlichten Welt verzweifeln wollen. Der Bischof wünscht, dass der Aufbau des Reiches Gottes den Mitgliedern des Seelsorgerates Quelle der Hoffnung sein möge.

Berater und Gesprächspartner

Im Grossratssaal dankte der Bischof einleitend nochmals dem bisherigen Seelsorgerat, dessen Arbeiten nun fortgesetzt werden müssen. Der Seelsorgerat, der die verschiedensten Schichten des Volkes und der Kirche vertritt, ist dem Bischof ein Berater und ein Gesprächspartner, mit dem Probleme erörtert und gelöst werden können. In diesem Zusammenhang erwähnte der Bischof neue Bestimmungen zur Liturgie, die es dem jeweiligen Oberhirten unter gewissen Bedingungen gestatten, die Feier einer lateinischen Messe nach dem Missale 1962 zu erlauben. Damit wird sicher einem möglichen «liturgischen Heimweh» Rechnung getragen. Es ergeben sich aber auch weitere Folgen für die nachkonziliare Seelsorge. Abschliessend empfahl Bischof Heinrich das Buch, das die Ansprachen des Heiligen Vaters bei seinem Besuch in der Schweiz wörtlich wiedergibt (Ansprachen in der Schweiz, Kanisius Verlag, Avenue de Beauregard 3, 1701 Freiburg, Fr. 9.50).

Wahlen und Statutenänderung

Unter dem Vorsitz von Generalvikar Edmund Lehner beschloss der Rat zu diesem Punkte der Tagesordnung eine Herabsetzung der Mitglieder des leitenden Ausschusses von bisher 7 auf 5.

Dem «Büro» werden von nun an der Präsident, die beiden Vizepräsidenten und die zwei Sekretäre angehören. Die mit Akklamation durchgeführten Wahlen ergaben folgendes Ergebnis: Präsident: Daniel Mudry, Notar (bisher); Vizepräsidenten: Evelyne Gard, Siders (bisher), und Viktor Zuber, Visp (neu); Sekretäre: Antoinette Bruttin, Sitten (bisher), Ivo Kronig, Katechet, Zermatt (bisher). Die beiden Vizepräsidenten werden die sprachlich getrennten Teilversammlungen leiten. Erfreulich ist, dass die Frauen im Leitungsausschuss gut vertreten sind. Dem Vorstand und den übrigen Ratsmitgliedern wünschen wir eine gute Tätigkeit.

Ein Wald von Themen

Im Rahmen einer allgemeinen Umfrage wurden viele Themen vorgelegt, mit denen sich der Seelsorgerat in den kommenden vier Jahren befassen könnte. Zu nennen sind: Information, Jahr der Jugend 1985, Ehe- und Familienprobleme, Religionsunterricht an Gewerbeschulen, Flüchtlingswesen, Elternprobleme usw. Interessant waren ferner die Forderungen, dass den Mitgliedern des Rates auch Weiterbildung in arbeitstechnischer und religiös-geistiger Hinsicht zu bieten sei. Aus der erwähnten Themenvielfalt soll nun Konkretes und Machbares ausgewählt werden, das sich auch in klaren Aufträgen zuhanden der Pfarreiräte ausdrücken lässt und verstanden wird. Möge die Amtsperiode 1984–1988 dem Seelsorgerat und uns allen Früchte bringen.

Alois Grichting

Pastoral

Die Basisgemeinden – das Kirchenmodell der Zukunft?

Das Experiment mit Basisgruppen oder kleinen Gemeinschaften hat in Südamerika bereits in den fünfziger Jahren begonnen, vor allem in Brasilien, Chile, Panama. Bis heute ist vor allem auf diesem Kontinent eine unübersehbare Zahl von «Kirchlichen Basisgemeinden» entstanden. Die Bewegung hat – obwohl mit teilweise anderem Akzent – auch auf Teile Europas und Nordamerikas übergegriffen. Geht es hier um eine Art Modeströmung oder einen Aufbruch mit bleibenden Folgen?

Der Ursprung

Die Basisgemeinden Südamerikas sind nicht, wie etwa im nordatlantischen Raum, eine Erscheinungsform der innerkirchlichen Kontestation. Ihr Ursprung liegt eindeutig im *religiösen* Bereich. Basisgemeinden sind der Versuch einer Antwort auf die Realität, vor der die lateinamerikanische Kirche steht: Überdimensionierte Territorialpfarreien, unvorstellbarer Priestermangel, damit verbunden die fehlende Glaubensunterweisung. Hinzu kommt die sozio-kulturelle Verwahrlosung breiter Volksmassen. Ein ausgezeichneter Kenner der Lage nennt als Ausgangspunkte für Brasilien: das Bemühen um Evangelisation und Gemeinschaft durch Volkskatecheten; die gemeinschaftliche Basisschulung durch die Rundfunkkatechese; die neuen Pastoralpläne der nationalen Bischofskonferenzen in den sechziger Jahren [1]. Kennzeichen dieser Bewegung bleibt, das sie vom Volk ausging und von den Bischöfen gefördert wurde. Gewiss gab

[1] José Marins, Verfasser von 28 Büchern über die Basisgemeinden, in: Concilium 4/1975, S. 233.

es, vor allem in der ersten Phase, Versuche, die Basisgruppen zu manipulieren, parteipolitischen und ideologischen Zwecken dienstbar zu machen. Das mag auch heute noch vorkommen. Aber seit die Vollversammlungen des lateinamerikanischen Episkopats von Medellín (1968) und Puebla (1979) zugunsten der Basisgemeinden Stellung bezogen haben, ist die Lage endgültig geklärt.

Strukturierung und Optionen

Die kirchlichen Basisgemeinden in Lateinamerika sind vor allem Gemeinschaften von Christen, die eine eigentliche *Bekehrung* erfahren haben. Sie wurden sich damit bewusst, dass sie die Berufung haben, ein aktives, mitverantwortliches Glied des Gottesvolkes zu sein. Sie leben in Gemeinschaft mit Bischof und Volk und nehmen sich in erster Linie der Verlassensten und Vergessenen an; jener, die im gewöhnlichen bürgerlichen wie kirchlichen Leben kaum Platz finden. Ihre Mitglieder sind grösstenteils selber Arme. So befinden sich zum Beispiel in Brasilien 53% der Basisgemeinden auf dem Land, 11% in gemischten Zonen und 17% in städtischen Zentren.

Die *Tätigkeit* der Basisgemeinden geht nicht so sehr darauf aus, die Menschen zur Pfarrei oder in die eigenen Reihen zu bringen, sondern die Anliegen des Evangeliums (Liebe, Barmherzigkeit, Friede, Gerechtigkeit) in das Leben des jeweiligen gesellschaftlichen Milieus hineinzutragen. Deshalb will die Basisgemeinde eine Gemeinschaft sein, in der die Menschen ihr Kirchesein von Grund auf erfahren, vertiefen und entwickeln. Man versammelt sich regelmässig zu gemeinsamem Gebet, zu Schriftlesung und Glaubensgespräch. Man versucht aber auch, gemeinsam die Lebensbedingungen zu verbessern, den einzelnen gegen behördliche Willkür zu schützen, sich gegenseitig auf jede nur mögliche Art zu helfen.

Die *führenden* Mitglieder der Basisgemeinden stammen im allgemeinen nicht aus den Reihen der herkömmlichen kirchlichen Bewegungen, sondern gehen aus den eigenen Reihen hervor und werden für eine *konkrete* Basisgemeinde ausgebildet. Deshalb hat jede dieser Gemeinden ihr eigenes Gesicht und setzt ihre eigenen Akzente. Die Basisgemeinden verstehen sich als ein nötiges, aber nicht exklusives Bindeglied zwischen Familie und Pfarrei, das sich soweit durchsetzen soll, als es andere Formen der Gemeinschaft nicht unterdrückt [2].

Als *Grundgesetz* der Basisgemeinden gilt: Soviel Leben als möglich, soviel Struktur als nötig. Je nach den lokalen Erfordernissen werden kirchliche Dienste durch die Gemeinschaft selbst geschaffen: Verantwortliche für kirchliche Dienste wie Wortgottesdienst und Katechese, Taufe, Kommunion, Trauung, Beerdigung; für Krankendienst, das Respektieren der Menschenrechte usw. Es wird kein Dienst geschaffen, ausser er erweise sich als notwendig. Jeder Dienst wird gewöhnlich in Equipenarbeit geleistet, die verschiedenen Dienste wieder in einer gemeinsamen Körperschaft zusammengefasst. So soll die Gesamtgemeinde dazu erzogen werden, selbst einen Dienst an der Welt zu erfüllen. Ebenso ist man bemüht, unnötige Eigenunternehmen von kirchlicher Seite abzubauen und auf regionaler Ebene auch mit nichtkirchlichen oder konfessionsverschiedenen Gruppen zusammenzuarbeiten.

Was bleibt dann noch, so fragt man sich, für die *Territorialpfarrei* zu tun? Sie soll auf der nächsthöheren Ebene ein Zentrum des Dienstes am Menschen sein, wie ihn nicht jede Basisgemeinde leisten kann. Sie hat die Gemeinschaften zu beraten und zu koordinieren. Sie stellt diesen ihre Lokale und den Dienst des Priesters zur Verfügung, sofern ein solcher vorhanden ist.

In seinem Beitrag «Die kirchliche Basisgemeinschaft in Lateinamerika» sieht José Marins die Hauptbedeutung der Basisgemeinden darin, dass sie ein *neues Kirchenmodell* grundlegen [3]. Nicht etwa eine neue Kirche, sondern eine neue *Gestalt* der Kirche, die mehr als bisher jene missionarischen, gemeinschaftlichen und befreienden Aspekte der Kirche zum Tragen bringt, die in Richtung des Einsatzes für die Notleidenden liegen [4]. Leonardo Boff sagt es noch deutlicher: die Basisgemeinden sollen zur Überwindung der gegenwärtigen (linearen) Struktur der Kirche beitragen. Er weist darauf hin, dass der Laie bisher von der Beteiligung an Entscheidungen praktisch ausgeschlossen war. In den Basisgemeinden ist nun ein neuer Typ von Laien herangewachsen: Er macht sich in seinem Bereich die Sache Christi zu eigen und wirkt bei der Entscheidungsfindung seiner Kirche am Ort mit. Die Basisgemeinden helfen somit «der ganzen Kirche beim Prozess der Entklerikalisierung, indem sie dem gläubigen Volk Gottes die Rechte zurückgeben, die ihm in dem linearen Strukturzusammenhang genommen worden waren. In der Theologie ist die alte Konstellation zwar theoretisch schon überwunden. Aber es reicht nicht, allein um die Dinge zu wissen. Es kommt auf eine neue Praxis an.» [5] Diese Praxis umschreibt Boff als «eine realistische Form von Zusammenleben, in dem die Liebe weniger schwierig und die Verteilung von Macht und Mitwirkung besser ist» [6]. Kein Wunder, dass der Autor dieser Zeilen in das Schussfeld von kirchlichen Amtsträgern geraten ist. Kein Wunder auch, dass Rom sich mit Diözesansynoden und Pastoralforen schwer tut, die sich mit solchen Fragen beschäftigen. Ob wohl das Abwandern engagierter Laien oder deren Mitbeteiligung an Entscheidungen zukunftsträchtiger ist?

In der Spannung zwischen Evangelium und Gesellschaft

Nach der römischen Bischofssynode von 1974 hat sich *Paul VI.* in seinem Sendschreiben «Evangelii Nuntiandi» (8. 12. 1975) auch mit den Basisgemeinden beschäftigt. Er nennt sie darin «eine Keimzelle der Evangelisierung zum Wohl grösserer Gemeinschaften, insbesondere der Ortskirchen» und «eine Hoffnung für die universale Kirche» [7]. Freilich gilt das nur von jenen Basisgemeinschaften, die «sich innerhalb der Kirche bilden, um in der Einheit der Kirche zu stehen und zum Wachstum der Kirche beizutragen». Sie sind auch im theologischen Sinn «kirchliche» Basisgemeinschaften, während die Kontestationgemeinschaften es nur in einem ausschliesslich soziologischen Sinn sind.

In ähnlichem Sinn haben sich die Bischöfe in *Puebla* (1979) geäussert [8]. Sie beklagten, «dass man an manchen Orten aus eindeutig politischem Interesse versuchte, diese Gemeinschaften zu manipulieren und aus der echten Gemeinschaft mit den Bischöfen herauszulösen» (98), den Gegensatz zwischen einer «Volkskirche» und einer «institutionellen» Kirche zu konstruieren, um die Kirche zu spalten (263). Auf der anderen Seite wurden die positiven Werte der Basisgemeinden deutlich hervorgehoben: Sie sind seit Medellín (1968) «Anlass zu Freude und Hoffnung ... zu Brennpunkten der Evangelisierung und Motoren der Befreiung und Entwicklung geworden ... zu Quellen für kirchliche Ämter, die den Laien anvertraut sind, wie Animatoren, Katecheten, Missionare» (96,97). Die Bilanz lautet schliesslich: «Als Hirten wollen wir die Basisgemeinden entschlossen fördern, ihnen Orientierung

[2] Vgl. Hans Schöpfer in: Kontinent der Hoffnung. Beiträge und Berichte zu Puebla, Bd. 8 der Reihe Entwicklung und Frieden, Verlag Kaiser / Grünewald 1979, S. 13.

[3] AaO., S. 80.

[4] Die Bedeutung dieses Einsatzes wird an folgenden Zahlen deutlich: In Brasilien ist der Konsum der 20% Reichsten 17mal, in Kolumbien 31mal grösser als der Konsum der 20% Ärmsten.

[5] L. Boff, Die Neuentdeckung der Kirche. Basisgemeinden in Lateinamerika, Verlag Grünewald 1980, S. 48–52.

[6] AaO., S. 16.

[7] Evangelii Nuntiandi, Nr. 58.

[8] Stimmen der Weltkirche, Nr. 8: Die Evangelisierung Lateinamerikas in Gegenwart und Zukunft. Dokument der III. Generalversammlung des lateinamerikanischen Episkopats in Puebla. (Zu beziehen durch den Herausgeber: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstrasse 163, D-5000 Bonn.)

geben, sie im Geist von Medellín und auf der Grundlage der in Evangelii Nuntiandi Nr. 58 festgelegten Massstäbe begleiten» (648).

Die Kirche Lateinamerikas unternimmt gegenwärtig eine ungemein schwierige Gratwanderung: Sie muss im Namen des Evangeliums eine Gesellschaftsordnung kritisieren, welche die Menschenrechte leugnet. Dabei sollen jedoch ihre Amtsträger nicht zu politischen Führern noch die Gemeinden zu Parteien werden. Vielmehr sollen die Laien ihre politische und gesellschaftliche Mündigkeit eigenständig wahrnehmen. Diese Spannung durchzuhalten ist für die Kirche lebenswichtig. Zu hoffen bleibt, dass diese Tatsache in Lateinamerika wie in Rom gleicherweise verstanden wird. Die Basisgemeinden verdienen nicht nur unsere Bewunderung, sondern auch unser Gebet [9].

Markus Kaiser

[9] Allgemeine Gebetsmeinung November 1984: «*Für die Basisgemeinden.*»

Berichte

Musik und Sprache im Gottesdienst

Vom 22. bis 24. Oktober 1984 fand die jährliche Studientagung der Basler Liturgischen Kommission (BLK) wiederum im Haus der Begegnung Bethanien in St. Niklausen (Kerns) statt. An der letztjährigen Tagung hatte die BLK für 1984 das Thema «Musik, Gesang (Priester, Kantor), Sprache, Symbole, Zeichen, Riten ... im Gottesdienst» ausgewählt, eine Fülle, die natürlich mit *einer* Studientagung nicht zu bewältigen ist. Deshalb wurde das Thema für dieses Jahr auf «Musik und Sprache im Gottesdienst» beschränkt und, was Symbole, Zeichen, Riten, Gebärden, Sinne und Gemüt (ganzheitliche Dimension) im Gottesdienst betrifft, einer nächsten Studientagung vorbehalten [1].

Gesang und Musik

Hans Rudolf Basler, Rorschach, Musikdirektor und Mitglied des «Arbeitskreises für Katholische Kirchenmusik» (AKK), umschrieb kurz zu Beginn das Tagungsthema und stellte die Frage: Warum gesungene Liturgie? Die Antwort bietet die Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils (LK): «Die überlieferte Musik der Gesamtkirche stellt einen Reichtum von unschätzbarem Wert dar, ausgezeichnet unter allen übrigen künstlerischen Ausdrucksformen vor allem deshalb, weil sie als *der mit dem Wort verbundene gottesdienstliche Gesang* einen notwendigen und integrierenden Bestandteil der feierlichen Liturgie ausmacht» (LK 112). «Ihre vornehmste Form nimmt die liturgische Handlung an, wenn der Gottesdienst feierlich mit Gesang gehalten wird ... und das Volk tätig teilnimmt» (LK 113). Das Universa-Laus-Dokument 1980 umschreibt es seinerseits so: «Wenn Menschen sich im Namen Jesu versammeln, um miteinander das Geheimnis ihres Glaubens zu feiern, verwirklicht sich ihr gemeinsames Tun, die Liturgie, in verschiedenartigen Vollzügen. Unter ihnen nehmen *Gesang und Musik* einen hervorragenden Platz ein ... Aufgabe der verschiedenen Arten von Gesang und Musik in diesem liturgischen Handeln ist: bei allen Formen der biblischen Verkündigung mitzuwirken und sie eindringlicher zu machen, dem Bekenntnis des Glaubens, der Fürbitte und der Danksagung umfassenderen Ausdruck zu geben, das sakramentale Tun unter seinem doppelten Aspekt als *Wort und Zeichen* zu verdeutlichen.»

Daraus ergeben sich folgende Thesen: 1. Musik ist für die Feier der Liturgie *Wesensbestandteil* (pars integralis, vgl. LK 112) und nicht bloss Verschönerung, Ausschmükkung, Garnitur. 2. Die Entfaltung der Liturgiefeier ist nicht die Folge eines grossen Aufwands, sondern des *sinngemässen Vollzugs.* 3. Auch die einfachsten Formen der Liturgiefeier verlangen eine angemessene *musikalische Gestaltung.* Leider sieht die landläufige Praxis anders aus, die durch Einseitigkeit und Dominanz des deutschen Kirchenliedes gekennzeichnet ist (man spricht von Ver-lieder[lich?]ung der Gottesdienste), in der der grosse Reichtum von verschiedensten nicht liedmässigen Gesangsformen abwesend ist.

Folgende *Gesangsarten* finden im Gottesdienst ihren Niederschlag: 1. *Gesänge des Priesters:* Grussformen und Dialoge, Präfation und andere Elemente des eucharistischen Hochgebetes mit Schlussdoxologie, Orationen, Schlusssegen. 2. *Gesänge der Gemeinde:* Antworten auf Grussformen, Lieder/Psalmlieder, Kehrverse zu den Psalmen, Dialogformen mit dem Chor. 3. *Gesänge des Chores und der Schola:* Messgesänge/Motteten/Liedsätze, Psalmen (ein- oder mehrstimmig), Dialogformen mit der Gemeinde, eventuell grössere Formen (Chorsätze).

Konkret ergeben sich folgende *Gesangsformen* für den Gottesdienst, wenn man dem Wesen und der Funktionalität der verschiedenen Elemente Rechnung trägt: 1. *Eröffnung:* Eingangsgesang (oder Orgel/Instrumentalmusik), Ruf um Erbarmen (das Kyrie ist ein Huldigungsruf und nicht eine Bitte um irgend etwas – und sei es die Sündenvergebung!), Gloria. 2. *Wortgottesdienst:* Responsorialpsalm/evtl. Psalmlied nach der 1. Lesung (und nicht ein x-beliebiger «Zwischen»-gesang), Credo, Anrufungen der Gemeinde bei den Fürbitten. 3. *Eucharistiefeier:* Gesang zur Gabenbereitung (Orgel/Instrumentalmusik/Stille), Präfation mit Hochgebet (Priester), Sanctus und Akklamation nach der Einsetzung (Gemeinde), Schlussdoxologie (Priester) mit Amen (Gemeinde), Vater unser, Gesang zur Brotbrechung (Agnus Dei), Kommuniongesang (Orgel- oder Instrumental-Meditation), Danksagung.

Das gesungene Wort

Ronald Bisegger, Zürich, Sekretär des AKK und neuer Präsident des Allgemeinen Cäcilienverbandes (ACV), leitete zahlreiche Übungen (Plenum, Gruppen oder Einzelne) und eröffnete den Zugang zu den Prinzipien der Gesetzmässigkeit von Sprache und Gesang. An den BLK-Studientagungen bildeten schon immer die liturgischen Feiern den Schwerpunkt. Dieses Jahr wurden jedoch die Gesänge besonders erarbeitet und gepflegt (zum Teil mehrstimmig). Ronald Bisegger erläuterte auch die Skizze einer Handreichung (Faszikel) für die liturgisch-musikalische Weiterbildung der Seelsorger in den Dekanaten.

Die Instruktion über die Musik in der Liturgie (IML) von 1967 wiederholt die grundlegenden Aussagen der Liturgie-Konstitution. Sie ist in allen Teilen anregend und lesenswert. Die IML hält fest, es sei «für die Feier der Eucharistie mit dem Volk, insbesondere an Sonn- und Festtagen, ... die Form der gesungenen Messe vorzuziehen, im Rahmen des Möglichen auch mehrmals am gleichen Tag», und zeigt *gestufte Formen der gesanglichen Teilnahme* auf, damit «je nach Fähigkeit der Gemeinde die Messfeier durch den Gesang glanzvoller gestaltet werde». Zur *ersten Form* gehören: Der Gruss des Priesters mit der Antwort des Volkes, das Tagesgebet, die Akklamationen zum Evangelium, das Gabengebet, die Präfation mit Dialog und Sanctus, die Schlussdoxologie des Kanons, das Vater unser mit Einleitung und Embolismus, der Friedensgruss, das Schlussgebet, die Entlassungsworte. Zur *zweiten (erweiterten) Form* gehören: Kyrie, Gloria und Agnus Dei, das Glaubensbekenntnis und das Fürbittgebet. Zur *dritten (umfassenden) Form* kommen hinzu: die Prozessionsgesänge zum Einzug und zur Kommunion, der Antwortpsalm nach der Lesung oder der Epistel, das Alleluja vor dem Evangelium, der Gesang zur

[1] Siehe Leitartikel von Felix Dillier, Sekretär der BLK, in: Schweizerische Kirchenzeitung, Nr. 7/1984, S. 94 ff.: *Liturgischer Notstand – Notstands-Liturgie?*

Gabenbereitung, die Lesungen aus der Heiligen Schrift (wenn es nicht angemessener erscheint, sie ohne Gesang vorzutragen).

Tatsächlich: Wenn der Liturgievorsteher nicht selber singt, erhalten die Gesänge der Vorsänger, Chöre und Gemeinden den Charakter von «Gesangseinlagen». Die Liturgiegeschichte lehrt und zeigt, dass die heiligen Texte der Liturgie nicht für sich allein erfunden und eingerichtet worden sind, sondern immer im Zusammenhang mit der für sie eigenen und unveräusserlichen Musik. (Zum Vergleich: Man wird auch nicht die Texte unserer Gemeindelieder von ihren Melodien trennen wollen und bloss den Text «aufsagen».) Die östlichen Liturgien, die näher am Ursprung geblieben sind und von denen wir viel zu lernen hätten, kennen nur das *gesungene* liturgische Wort. Man singt aus Ehrfurcht vor dem heiligen Text und stellt diesen musizierten Text auf ein höheres Niveau, über sich hinaus[2].

Als Dozent für Kirchenmusik orientierte Dr. *Walter Wiesli* SMB, Immensee, zuerst über die Kirchengesangbuchfrage in Deutschland. Die Lutherische Kirche und die Altkatholische Kirche befassen sich mit einem neuen Buch, in dem das ökumenische Liedgut einen erheblichen Anteil haben wird. Für das Singen mit Jugendlichen wird besonders der *KGB-Anhang* und das *Kumbaya* hervorgehoben. Ein Gottesdienst auch ohne Chor muss emotional getragen werden, und es soll musiziert werden. Den Gemeinden wird diesbezüglich viel zu wenig zugemutet (zu viele Seelsorger unterfordern ihre Gläubigen, indem sie ihnen weder neue Lieder noch das Wiederholen von Alleluja-Rufen oder von einfachen Kehrversen zutrauen). Ein neues Jugendgesangbuch *Leuchte, bunter Regenbogen* mit vielen geistlichen und biblischen Kinderliedern wurde auf internationaler ökumenischer Basis unter der Mitarbeit von Hymnologen herausgegeben. Dieses Gesangbuch ist – ebenso wie das Kumbaya – kein reines Jugendgesangbuch, sondern ein *Gemeindegesangbuch.* Neben den alttestamentlichen und neutestamentlichen «Erzählliedern» befinden sich im Regenbogen 70% Gemeindelieder, um den Anschluss an die Kinder (!) zu fördern.

Über die Zusammenarbeit zwischen Seelsorgern, Kirchenmusikern, Kirchenchören und das Singen mit Jugendlichen und Kindern (Kumbaya, Regenbogen) sprach Dr. *Herbert Ulrich,* Luzern, Schriftleiter der *Katholischen Kirchenmusik* und Mitglied der AKK. Das Problem des Antwortpsalms nach der 1. Lesung (der wichtigste Gesang des ganzen Wortgottesdienstes!) liegt weitgehend bei den Seelsorgern, die in ihrer Mehrheit den Stellenwert und die Ausdrucksform dieses Gesanges immer noch nicht begriffen haben. Zum Problem Schriftsprache und Mundart meinte der Referent, dass im konkreten Fall zu wenig oder überhaupt nicht überlegt, zu undifferenziert vorgegangen werde. Die Mundart eignet sich für persönliche Gedanken, die Schriftsprache sollte den Texten und Gebeten vorbehalten bleiben. Auf jeden Fall aber Rücksicht auf die anderssprachigen Gläubigen: lieber 200 Schweizern Schriftsprache zumuten, als einen einzigen Fremdsprachigen ausschliessen!

Die Chöre

Als Präsident des Diözesanen Cäcilienverbandes des Bistums Basel referierte *Max Ziegler,* Rodersdorf, über die Situation und Probleme unserer Chöre. Sie weisen fast alle einen rückläufigen Bestand auf, sind überaltert und haben Schwierigkeiten, Nachwuchs zu finden. Dazu sind sie zeitlich und fachlich überfordert, verunsichert (zum Beispiel deutsches/lateinisches Repertoire) und bräuchten Beistand (nicht nur Präsenz an der GV und bei Ausflügen, sporadische Kurz- oder Blitzbesuche bei Proben) und Seelsorge, liturgische und spirituelle (Weiter-)Bildung, um die Bereitschaft zur Öffnung zu verschiedenen musikalischen Ausdrucksformen zu fördern. Oft sind sie nicht gewillt oder nicht in der Lage, ein neues Repertoire, das der heutigen Liturgie entspricht, aufzubauen, da jede Umstellung Anforderungen und Herausforderung mit sich bringt. Der Seelsorger müsste den Chor aus der Isolierung hinausführen, sein Ansehen fördern, die Mitgliederwerbung (Jugendliche, Ministranten) unterstützen, gemeinsame Gottesdienstgestaltung mit Chor und Jugendlichen einführen. Leider werden die Kirchenchöre seelsorgerlich nicht so betreut wie die andern Vereine!

In den Pfarreien sind die Kirchenchöre nicht mehr alleine Träger des kirchenmusikalischen Lebens. Gemeinde, Instrumentalgruppen, Jugendliche, Jugendchöre, Kantoren, Liturgiegruppen sind Mitgestalter (zum Teil zu wenig qualifiziert) der Gottesdienste. Der Qualität des Gemeindegesanges (Auswahl der Gesänge und Strophen) wird zu wenig Gewicht beigemessen. Hier wäre eine dankbare Aufgabe und ein wertvoller Dienst des Kirchenchores an der Gemeinde, da der Chor nicht nur «Reproduzent» von Musik, sondern auch «Animator» im Gottesdienst sein sollte. Ferner wäre es wichtig, dass die Seelsorger die Jugendlichen in der Vorbereitung von Jugendgottesdiensten begleiten und musikalisch beraten würden. Seelsorge und Liturgie sind eng miteinander verknüpft und nehmen in der Pfarrei einen zentralen Stellenwert ein (LK 10: culmen et fons), sofern die geistigen Voraussetzungen (zum Beispiel Teamwork) vorhanden sind. Jeder Seelsorger hat die Kirchenmusik, die er verdient.

Leider erhärten die Tatsachen, dass manche Forderungen des Zweiten Vatikanischen Konzils weitgehend immer noch nicht erfüllt werden. Kirchenmusik ist apostolischer Dienst; deshalb nehmen sich die verantwortungsbewussten Seelsorger Zeit für die spirituelle und liturgische Bildung für sich selbst, für die Kirchenmusiker und den Chor. Kirchenmusik ist auch *pars integralis* der Liturgie, darum soll der Kirchenmusiker als Fachmann respektiert und unterstützt werden. Zum Literaturproblem der Kirchenchöre ist zu bemerken, dass ein neues Repertoire aufzubauen ist: auch wenn in den Lesejahren A, B, C die gleichen liturgischen Programme nicht zu oft verwendbar sind, auch wenn moderne Werke mehr Aufwand als «klassische» erfordern. Dem willkürlichen Austausch der Ordinariumsgesänge: Credo zum Schuldbekenntnis, Gloria anstelle des Sanctus, Benedictus zur Kommunion ist mit Nachdruck zu wehren!

Früchte der Liturgiereform

Während der Tagung fand eine Begegnung mit Bischof Dr. *Otto Wüst* statt. Er dankte der BLK für die grosse Arbeit der letzten Jahre. Auf seinen Firmreisen seit neun Jahren als Weihbischof und Diözesanbischof stellte er zunehmend eine sorgfältige Vorbereitung der Firmgottesdienste fest. Die Früchte der Liturgiereform zeigen sich allmählich. Die Funktion der verschiedenen Elemente werden wieder besser verstanden, die Gottesdienste wieder vermehrt auf das Gebet abgestützt. Das sei nicht zuletzt Verdienst der BLK: unter anderem hätten die Faszikel über die Firmung und die Liturgiegruppen nachhaltigen Einfluss. Der Bischof brachte aber auch eine Sorge zum Ausdruck: in den verschiedenen Berichten der Diakone über ihr Pfarreipraktikum wird der Mangel am gemeinsam vollzogenen Stundengebet in den einzelnen Pfarreien allgemein bedauert. Darum die Bitte an die Mitglieder der BLK, dieses Anliegen in den Dekanaten zu vertreten, sowie auch das Beten in der Form des offiziellen Stundengebetes (mindestens eines Teils davon) in den Dekanatsversammlungen. Zur Kirchengesangbuch-Frage: eine neue Vernehmlassung wird zurzeit durchgeführt und die diözesa-

[2] Fundamentale Überlegungen zum Gesang in der Liturgie finden sich im Referat von Prof. Dr. Jakob Baumgartner SMB, Freiburg, «Singen im Gottesdienst – Gabe und Aufgabe», abgedruckt in «Katholische Kirchenmusik», Heft 3/1984. Grundsätzliches über den Priestergesang veröffentlichte Dr. Walter Wiesli SMB, Immensee, in «Gottesdienst», Nr. 17/1984, unter dem Titel «Darum singen wir.../Verstummt der Gesang am Altar?».

nen Räte können Fachleute von Liturgie und Musik beiziehen. Bischof O. Wüst würde die Veröffentlichung eines Faszikels über «Musik und Sprache im Gottesdienst» sehr begrüssen als etwas Wesentliches, weil die Musik integraler Teil der Liturgie ist.

Was die Tridentinische Messe betrifft, so ist der Bischof von Basel überrascht und enttäuscht über den römischen Entscheid. Er kennt die Gründe für die Erlaubnis der Tridentinischen Messe nicht. Der Entscheid sei aber nicht als Zugeständnis zu einem grösseren Pluralismus zu betrachten.

Bei ökumenischen Gottesdiensten mit Eucharistie ist jede Interzelebration, «Parallelzelebration», Interkommunion oder was immer dem ähnlich sei, zu unterlassen. Dies entspricht auch den Richtlinien, die der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes mitherausgegeben hat. Mit der Verwischung der immer noch vorhandenen theologischen Probleme ist der Ökumene langfristig nicht gedient.

Die Erwartungen in diese Studientagung waren gross; sie wurden weitgehend erfüllt. Nun ist es Aufgabe der Mitglieder der BLK, in den Dekanaten des Bistums die Seelsorger zu informieren und zu motivieren, damit diese in ihrer Pfarrei Impulse und Anregungen weitergeben und in die Praxis umsetzen.

Felix Dillier

Einheimische christliche Kunst in der Dritten Welt

Das Fastenopfer der Schweizer Katholiken fördert einheimische christliche Kunst, «die in der Lokalkirche bleiben und wirken will» [1], und es fördert das Verständnis für diese Kunst beispielsweise durch sein Aktionsangebot: Hungertücher, Kreuzweg der Indios und – ganz neu – die Tonbildschau «Gottes Volk hat viele Farben» [2]. An einem Pressegespräch informierten Mitglieder der Fastenopfer-Arbeitsgruppe zur Förderung einheimischer christlicher Kunst vorab über grundsätzliche Fragen in diesem Zusammenhang, und abschliessend wurde auch die Tonbildschau gezeigt.

Das Recht auf Identität ...

Der auch auf der Ebene der Weltkirche und vor allem auch für filmkulturelle Belange der Dritten Welt engagierte Leiter des Filmbüros SKFK in Zürich, P. Ambros Eichenberger OP, begründete zunächst die Anliegen der Kunstförderung durch ein kirchliches Hilfswerk. Entwicklungszusammenarbeit habe sich zu lange einseitig auf deren wirtschaftliche und finanzielle Aspekte konzentriert; in letzter Zeit habe die soziokulturelle Dimension im Nord-Süd-Dialog aber ganz allgemein an Bedeutung gewonnen. Die einheimische Kultur und Kunst auch im Bereich der christlichen Missionsarbeit ernst zu nehmen, sei ein altes Postulat; P. Eichenberger zitierte aus einem Dekret der Kongregation für die Glaubensverbreitung aus dem Jahre 1659 unter anderem den Satz: «Gibt es denn etwas Absurderes, als in China Frankreich einzuführen, Spanien, Italien oder irgendeine andere europäische Form?»

Dieses alte Postulat scheine in der Praxis vor allem auf dem Gebiet der kirchlichen Liturgie und der kirchlichen Kunst vielfach toter Buchstabe geblieben zu sein. In den jungen Kirchen in der Dritten Welt sei im Bereich der künstlerischen Ausdrucksformen des Glaubens in den allermeisten Fällen eher Imitation anzutreffen als Kreativität, und dazu erst noch eine Imitation des Durchschnittlichen, das heisst «vorwiegend der bei uns gebräuchlichen Devotionalien-‹Kunst› ». Das Bedauern darüber, dass in den Kirchen der Dritten Welt die Kreativität weder von innen noch von aussen wenig oder gar nicht gefördert worden sei, sei nun aber nicht einfach Empörung von Kunstbeflissenen. Denn die einheimische Kunst sei ein Gradmesser für die Einpflanzung oder die Nicht-Einpflanzung des christlichen Glaubens in einer bestimmten Kultur. «Von der lebensgestaltenden Kraft des Glaubens kann nämlich erst dann gesprochen werden, wenn es auch die schöpferische Phantasie von Menschen zu künstlerischem Gestalten anregt.»

Aus diesem Grunde möchte die Fastenopfer-Arbeitsgruppe zur Förderung einheimischer christlicher Kunst solche Prozesse der Kreativität fördern und ermutigen und darüber hinaus zu einem Austausch beitragen. Grundlegender gehe es darum, das Anliegen der Inkulturation im Bereich der christlichen Kunst bewusst zu machen, in den jungen einheimischen Kirchen wie in den alten europäischen Kirchen. Den christlichen Künstlern in der Dritten Welt gehe es so wie allen Künstlern in der Dritten Welt, sie beginnen erst dann etwas zu gelten, wenn sie in der industrialisierten Welt anerkannt werden. Zu dieser Bewusstseinsbildung soll nun auch die genannte Tonbildschau beitragen.

... an einem konkreten Ort

Mit Formfragen und Inhalten und so eher kunsttheoretisch befasste sich anschliessend Hans Schöpfer, Lehrbeauftragter am Institut für Missions- und Religionswissenschaften der Universität Freiburg. Als für ihn wichtig stellte er dabei die politische Dimension heraus, das heisst die Kunst als Auseinandersetzung einerseits mit ihrer Umwelt und anderseits mit ihrer Zeit. Die Umwelt hält Stoff und Form bereit («das Illustrative»), die Zeit trägt zum Inhalt, auch zum zeitkritischen, bei («das Thematische»).

Vom Fastenopfer wird vor allem die bildende Kunst gefördert, weil diese Kunst unter dem kolonialistischen Einfluss am meisten leiden konnte und gelitten hat. Weil jede Förderung auch eine Beurteilung ist, will die Arbeitsgruppe hier partnerschaftlich und selbstkritisch vorgehen: Sie beobachtet, sucht zu verstehen und zu helfen, wobei es oft leichter ist zu sagen, wie es nicht geht, als wie es sein sollte. Dabei wird auch auf seiten der Künstler die Suche gefördert, indem beispielsweise Workshops und Seminare auch finanziell unterstützt werden. Von der europäischen Kunstszene aus gesehen fällt auf, wie vorab Kunst «im Dienst» (der Kirche, der Verkündigung, der Katechese) im Vordergrund des Interesses steht und damit der Künstler in seiner christlichen Motivation, aber wohl auch in der fruchtbaren Spannung zwischen Eigenständigkeit und biblischer Identifikation. Sich darauf einzulassen ist auf jeden Fall und für alle Seiten ein lohnendes Unterfangen.

Rolf Weibel

[1] Grundsätze zur Förderung einheimischer christlicher Kunst durch das Fastenopfer der Schweizer Katholiken (Mai 1983).

[2] Diese wird auf die Aktion 1985 hin im Rahmen des ordentlichen Aktionsmaterials angeboten werden. Sie ist das Ergebnis eines Lernprozesses der Fastenopfer-Arbeitsgruppe, realisiert wurde sie von P. Bruno Fäh OFMCap (Tau-AV-Produktion, Stans). Ihre Verwendung in Schule und Pfarreiarbeit erfordert allerdings nicht nur eine gute Vorbereitung der Person, die sie einsetzt, sondern auch einen didaktisch und methodisch gut überlegten Einsatz; so bedürfen beispielsweise einzelne Bilder eines Verweilens, um sie in ihrer Herausforderung zu verstehen (etwa: Christus als Pflug oder als Vogelscheuche, die das Brot der Armen schützt, von Mathew Kuzhippallil).

Neue Bücher

Auf den Spuren der Befreiungstheologie

«Die Befreiungstheologie bedeutet für die Kirche und indirekt für die ganze heutige Menschheit einen unschätzbaren Segen.» So schreibt der spanische Weihbischof Alberto Iniesta, Madrid, in einem kürzlich erschienenen Buch über diese umstrittene Theologie [1]. In einer für einen Bischof erstaun-

[1] Vida y Reflexion. Aportes de la teologia de la liberacion al pensamiento teologico actual, Centro de Estudios y Publicaciones (CEP), Lima 1983, 312 p.

lichen Sprache hält er weiter fest: «Sie weckte die verbürgerlichte, schlafende, entfremdete und entfremdende Kirche auf; eine Kirche, die so oft mit den satanischen Mächten des Geldes, des Luxus und der Gewaltherrschaft paktierte und sich mit ihnen prostituierte, indem sie die Schreie der Armen und Unterdrückten vergass...»

Seit die Kirche Lateinamerikas einen fast dramatischen «Klassenwechsel» vollzog und in der «Option für die Armen» sich für soziale Gerechtigkeit einsetzt, kommt sie mit den erwähnten Mächten in Konflikt. Dazu der protestantische Theologe Robert McAfee Brown, Kalifornien: «Den Diktatoren der Dritten Welt würde es gefallen, wenn die Christen sich aus der Suche nach politischer Freiheit heraushielten und sich auf eine rein geistige Freiheit konzentrierten. Damit meinen sie eine Botschaft, die den Status quo nicht herausfordert und jenen die Befreiung in einem andern Leben verspricht, die als ergebene Bürger der von Gott verliehenen Autorität gehorcht haben. Auch die konservativen Christen der Ersten Welt, die von der Repression der Diktatoren profitieren, ohne unter dem Stigma der engen Komplizenschaft mit Folter und wirtschaftlicher Ausbeutung zu leiden, erklären, die politisch-wirtschaftliche Befreiung habe mit der ‹spirituellen› Botschaft Jesu und der Evangelien nichts zu tun. In ihren Polemiken behaupten sie, die Beschäftigung mit der Befreiung bedeute eine Verzerrung des Evangeliums und die Ersetzung Jesu Christi durch Karl Marx.»

Das Buch, dem die beiden Zitate entnommen sind, ist ein Geschenk zum 15. Geburtstag der Befreiungstheologie[2]. Dreizehn Theologen und zwei Bischöfe von ausserhalb Lateinamerika waren gebeten worden, die Impulse, die sie von dieser Theologie bekommen haben, zu schildern. So entstanden Aufsätze, die selbst ein Stück Theologie der Befreiung sind. Wir skizzieren hier kurz einige der behandelten Aspekte. Dabei treten die wichtigsten Gedankengänge einer befreienden Theologie umrisshaft zutage.

Marxistisch?

Bevor wir auf einige Schlüsselthemen eingehen, setzen wir uns mit dem wohl hauptsächlichsten Verdacht auseinander, dem Befreiungstheologen begegnen, nämlich jenem des Marxismus. Mehrere Autoren weisen die Unterschiebung eindeutig zurück, es handle sich hier um eine revolutionäre Ideologie, die sich einer religiösen Sprache bediene, um die Unterstützung der Gläubigen zu erhalten. Dabei erinnert Gregory Baum, Kanada, daran, dass sich die Befreiungstheologie mit jener Gesellschaftsschicht beschäftigt, die Marx verächtlich «Lumpenproletariat» nannte und als für Revolutionen unbrauchbar beiseite liess: «Er zeigte wenig Interesse für die Arbeitslosen und die Randexistenzen der Städte. Für Marx hatten die Industriearbeiter in der Revolution eine besondere Rolle. Das Lumpenproletariat aber hatte nach ihm keinen gesellschaftlichen Auftrag.»

Die Befreiungstheologie jedoch stellt gerade diese vergessene Schicht in den Mittelpunkt und macht sie zu den Protagonisten der Geschichte. Baum kennt keine rein weltliche Ideologie, welche die Ärmsten so sehr schätzt. Er sieht darum in der Option für die Armen ein «transzendentales Prinzip, verwurzelt im Anruf Gottes». Das Evangelium verlange ja von Christen, sich auf die Seite der Unterdrückten zu stellen.

Der gleiche Theologe sieht noch einen zweiten Unterschied zwischen dem Marxismus und dem für die Befreiung engagierten Christentum. Dieses sieht überhaupt nie im ökonomischen Unterbau den entscheidenden Faktor für gesellschaftliche Veränderungen. Wie wir noch sehen werden, schöpft die Befreiungstheologie ihre gesellschaftsverändernde Kraft aus dem Glauben an die Auferstehung Jesu Christi und vertraut auf die schöpferische Kraft des Geistes Gottes.

Ein anderer Autor bemerkt in der Bereitschaft der Christen zum Martyrium einen weitern Unterschied zum Marxismus. Nur wer das Risiko eingeht, sein Leben für die andern hinzugeben, kann im Vollsinn Befreiungstheologie betreiben, die vor allem auch Praxis bedeutet, die jederzeit in blutige Konflikte führen kann.

Die Armen

Die Armen sind ein erstes Zentralthema der Befreiungstheologie. Sie, die vom wirtschaftlichen Standpunkt aus uninteressant sind und in den Augen der Reichen zum Abschaum der Menschheit gehören, erfahren hier: «Wir sind jemand.» Sie sind die Vorhut einer neuen Menschheit, einer Gesellschaft, die nicht mehr von Unterdrückung gekennzeichnet ist und in der jeder menschenwürdig leben kann.

Kirchliche Basisgruppen sind erste Zellen einer solchen Gesellschaft. Ihre Mitglieder erfahren durch die gemeinsame Lektüre der Bibel von ihrer Menschenwürde. Sie entdecken, «dass die Verheissungen, die Gott im Alten Testament macht und die im Neuen Testament erneuert und ausgeweitet werden, sie selber als Volk im Kampf betrifft. Der verfolgte, gekreuzigte und von Gott auferweckte Jesus Christus kam für sie auf die Welt. Ihnen gilt das im auferstandenen Herrn verwirklichte Versprechen Gottes, dass dieser den Verbrechern nicht erlaubt, über die unschuldigen Opfer zu triumphieren» (G. Baum). Mit andern Worten: die Armen erfahren, dass Gott ihr Verbündeter ist.

Die Armen sind nicht nur die privilegierten Empfänger der Frohbotschaft. Sie sind ebenso ihre Träger. Die Voraussetzung dafür liegt in der Tatsache, dass die Bibel in ähnlichen Verhältnissen entstanden ist. Der texanische Theologe Virgilio Elizondo weist darauf hin, dass die alttestamentliche Bibel den Überlebenskampf eines unbedeutenden Volkes erzählt. Die Menschen am Rande sind darum «besser als die besten Experten der Welt in der privilegierten Lage, die biblischen Worte in ihrem ursprünglichsten Sinne zu verstehen, zu deuten und weiter zu sagen. Sie sind die wirklich grossen Interpreten der Bibel.»[3] Schon heute sind die Gemeinschaften der Armen «eine Einbruchstelle des Reiches Gottes». Sie gleichen den ersten christlichen Gemeinden. Wie diese teilen sie das wenige, das sie haben, und feiern in Freude Gottesdienst. Elizondo scheut sich nicht, sie in weltgeschichtliche Zusammenhänge zu stellen: «Während die entwickelten Grossmächte im Osten und Westen sich im Besitz moderner todbringender Atomwaffen zu überbieten versuchen und so zu Maklern des Todes werden, bieten die machtlosen Völker am Rande neue Hoffnung und neue Lebensmöglichkeiten an.»

Gott in der Welt

Die Befreiungstheologie reflektiert und begleitet die Geschichte des armen Volkes. Sie stellt seinen Kampf in eine heilsgeschichtliche Perspektive. Dabei unterscheidet sie sich wesentlich von der traditionellen Geschichtstheologie. Diese, «angefangen von Augustinus bis hin zu Hans Urs von Balthasar, ist idealistisch: Sie vernachlässigt die wirkliche Geschichte zugunsten einer Heilsgeschichte ohne empirische Befunde» (Ch. Duquoc). Die Theologie der Befreiung aber geht vom Konkreten und Naheliegenden aus. Darin gleicht sie der jüdischen Geschichtsbetrachtung: «Die Juden begegneten Gott inmitten ihrer politischen und wirtschaftlichen Kämpfe» (R. Brown).

Wie die Juden müssen auch die lateinamerikanischen Christen nicht bloss auf ihre eigenen Kräfte vertrauen. Sie richten sich an den Verheissungen aus, die Gott in Jesus Christus gegeben hat. Geschichte ist ein Zusammenwirken von Gott und Mensch. Darüber reflektiert der indische Jesuit Samuel Rayan in seinem Beitrag:

[2] Gustavo Gutierrez gebrauchte den Begriff «Theologie der Befreiung» erstmals 1968 in einem Vortrag in Chimbote, Peru.

[3] Beispiele für das Verständnis des einfachen Volkes für die Bibel bringt das Missionsjahrbuch 1984.

«Gott ist anwesend in allen Anstrengungen, menschliche Verhältnisse und gerechte Strukturen zu schaffen, einen tiefern Sinn für die Gemeinschaft und vollere Freiheit für alle. Im Innern dieser Anstrengungen kommt Er mit seiner Gnade und Wahrheit. Der Mensch begegnet ihm hier in Glaube und Gehorsam. Aber diese Spiritualität weiss auch, dass die Geschichte nicht nur von Gott gemacht und nicht von ihm determiniert wird.» Rayan fügt hinzu: «Die Geschichte ist das, was der Mensch in Freiheit mit Gott macht und Gott mit ihm.»

Gott ist in der Geschichte und im Werk des Menschen durch seinen Geist gegenwärtig. «Dieser Geist bewirkt ähnliche menschliche Taten wie jene von Jesus. Der Geist gibt aber nicht einen Plan oder ein Modell. Er ist eine Dynamik. Die Taten Jesu, die uns die Evangelien berichten, enthalten kein Programm. Sie sind für uns ein Gleichnis» (Ch. Duquoc). Weder der Geist noch das Evangelium geben darum dem Menschen konkrete Anweisungen, was er an seinem Platz zu tun hat. Sie geben ihnen jedoch die Kraft zu Taten und überlassen es seiner Freiheit, das Richtige zu tun, um auf der Erde das Reich Gottes anfanghaft zu verwirklichen.

Die Geschichte ist auch der Ort, wo sich ein neuer Typ von Heiligen verwirklicht. Heilige, nämlich «Menschen, durch welche die Gegenwart und Macht Gottes für uns vermittelt wird, sind nicht jene, die aus der Welt gehen, sondern im Gegenteil jene, welche die Welt inniger und freudiger umarmen, jene, die mitten in ihren Problemen den Kampf aufnehmen» (R. Brown). Hier wie überhaupt im Zusammenhang der lateinamerikanischen Theologie bedeutet übrigens «Kampf» nicht gewalttätige oder gar bewaffnete Auseinandersetzung. Das spanische Wort «lucha» würde vielleicht besser mit Ausdrücken wie «konsequenter Einsatz» umschrieben.

Jesus Christus

An der Christologie als weiterem bedeutenden Zweig der Befreiungstheologie wird sichtbar, wie diese sich nicht damit begnügt, reine Spekulation zu bleiben. Theologie führt in die Praxis, Christologie in die Nachfolge. Jesus sandte die Jünger aus, damit sie an seinem Werk teilnähmen und den Armen die Frohe Botschaft verkündeten, damit das Reich Gottes seinen Anfang nahm. Ihm nachfolgen heisst, «an seinem unsichern und gefährlichen Schicksal Anteil nehmen. Es bedeutet auch Teilnahme an seiner Aufgabe» (G. Mugica).

Der Spanier José Ignacio Gonzalez Faus stellt die europäische Christologie dieser Art von Nachfolge-Christologie Lateinamerikas gegenüber. In Europa bedeute das Studium des historischen Jesu, sich mit der Vernünftigkeit von Glaube oder Unglaube auseinanderzusetzen. In Lateinamerika aber stelle sie die Menschen vor die Entscheidung, sich zu bekehren oder nicht. Während die europäische Dogmatik versuche, die Aussagen über Christus von der griechischen in modernere Vorstellungen zu übersetzen, beschäftige sich die lateinamerikanische Theologie vor allem mit dem, was Puebla die «Gesichter Christi auf Erden» nannte.

Der menschlichen Natur Jesu Christi und seiner Verwandtschaft mit den heute leidenden Brüdern und Schwestern gilt das vorrangige Interesse. Aloysius Pieris, Sri-Lanka, nennt hier «einen hungernden, dürstenden, nackten, kranken und heimatlosen Christus; Sohn eines Arbeiters; ohne Ort, um geboren zu werden, sein Haupt hinzulegen und begraben zu werden; eine Bedrohung für die Sicherheit des Herodes und darum durch ihn verfolgt; vor dem Gericht des Gesetzes verleumdet, im Prätorium gefangen, durch die Soldaten gefoltert und als ‹Krimineller› unter Kriminellen hingerichtet». Es ist aber auch jener Christus, der heilt, die Massen speist, die Ausgeschlossenen (Aussätzigen) wieder in die Gesellschaft integriert.

Der Autor fasst zusammen: «Es ist ein Christus, der Schmerzen leidet, aber in Hoffnung kämpft.» Weil sein Einsatz für den Menschen von Gott durch die Auferweckung sanktioniert wurde, sind heute die lateinamerikanischen Christen davon überzeugt, ebenfalls auf dem Weg zwischen Karfreitag und Ostern zu sein.

Im Kontext dieser aktualisierten Theologie der Menschheit Christi macht Pieris noch auf eine bemerkenswerte historische Parallele aufmerksam. Er erinnert an die Herz-Jesu-Verehrung, die seinerzeit eine Korrektur war zu einer wenig christozentrischen, volksfernen Liturgie. Die Kirchenleitung hat ihr Anliegen erkannt und sie legitimiert. Pieris wünscht nun, auch die «heutigen Theologen, welche die Verehrung der Menschheit Christi fördern und in ihrer Liturgie des Lebens sein österliches Geheimnis feiern, möchten von der offiziellen Kirche mit Sympathie angehört werden, so wie es im Fall einfacher Frömmigkeitsformen der Vergangenheit geschah».

«Kirche für die andern»

Auch das Kirchenbild der Befreiungstheologie ist geprägt von den irdischen Wirklichkeiten. James Cone, New York, wehrt sich dagegen, die Kirche als «Leib Christi» zu bezeichnen, «ohne ein Wort zu sagen über ihre Beziehung mit den geschundenen menschlichen Körpern in der Gesellschaft». Die Rede von der Kirche als überirdische Wirklichkeit dürfe nicht davon ablenken, ihr Verhalten gegenüber den irdischen Realitäten zu betrachten. Wenn sie Dienerin Jesu Christi sein wolle, dürfe sie sich nicht damit begnügen, jeden Sonntag Gottesdienst zu feiern. Der Dienst beinhalte auch eine «soziologische Komponente, welche die Kirche zur Gesellschaft hin drängt, wo sie für die Armen Partei ergreifen muss».

Weiter schreibt Cone: «Die Aufgabe der Kirche besteht in mehr als im Predigen über die Gerechtigkeit oder im Gebet für die Befreiung. Sie hat auch die Freiheit und Gerechtigkeit, die sie proklamiert, zu verwirklichen.» Es ist das Kreuz Christi, das ihr Schicksal mit jenem der Armen verbindet. Angesichts 25000 bis 50000 Hungertoten pro Tag zitiert Cone den «Vater» der Befreiungstheologie, Gustavo Gutierrez: «Wir können nicht vom Tod Jesu sprechen, wenn wir nicht vom Tod des Volkes reden.»

So wie Jesus für die andern lebte, hat die Kirche eine «Kirche für die andern» zu sein. Rayan fordert von ihr, sie solle «leer werden von sich selber» und die Sache der Massen der Dritten Welt zur ihrigen machen, nämlich die Suche nach Menschenwürde, Gerechtigkeit und Freiheit.

Ohne Spiritualität?

Man wirft der Befreiungstheologie oft vor, sie hätte die christliche Spiritualität mit Soziologie vertauscht. Die bisherigen Ausführungen mögen den Vorwurf bereits entkräftet haben. Spiritualität wird wohl nur jemand vermissen, der darunter etwas völlig Weltabgewandtes, rein Innerliches versteht oder ein Gebet, das die weltlichen Sorgen der Menschheit vor Gott hinträgt, als zu wenig fromm qualifiziert.

Wie sehr es die richtig verstandene christliche Spiritualität mit konkreten, geschichtlichen Dingen zu tun hat, weist der protestantische Theologe Robert McAfee Brown, Kalifornien, am Beispiel ihres Herzstückes, der Eucharistie, nach. Er erinnert daran, dass das Abendmahl Jesu «die Feier der politischen und wirtschaftlichen Befreiung der Juden in Ägypten» war. In jeder Eucharistiefeier ist Jesus in Brot und Wein anwesend, in Dingen also, die in durchaus irdischen, wirtschaftlichen Prozessen entstanden sind. «Im Augenblick, da Brot und Wein der Kirche übergeben werden, kommt alles, was sie an Irdischem und Ökonomischem repräsentieren, mit hinein in die Kirche.»

Brown schlägt in seinem Artikel über Spiritualität und Befreiung auch eine neue Art von Exerzitien vor. Sie wären nicht ein Rückzug, sondern ein Engagement. Der

Christ würde nicht die Augen vor dem Bösen verschliessen, sondern es samt seinen weltweiten gesellschaftlichen Ursachen erkennen.

Einseitigkeit?

Auch wenn die Autoren des vorliegenden Sammelbandes da und dort bei der Befreiungstheologie Mängel entdecken, müssen sie ihr doch nicht prinzipielle Unausgewogenheit vorwerfen. Obwohl diese Theologie von den Armen ausgeht, verschliesst sie sich doch den Reichen nicht. Auch wenn es ihr um die Praxis geht, hat in ihr auch das unverzweckte Dasein vor Gott einen Platz. Der eingangs zitierte Bischof Iniesta attestiert ihr, in ihr würden sich «alle Dimensionen des Menschen und des Christen finden, der Kirche und der Gesellschaft, des Individuellen und des Gemeinschaftlichen, der Kampf und die Kontemplation, der Mensch vor Gott und Gott gegenüber dem Menschen, der Schritt durch die Geschichte und die Hoffnung auf die Utopie, die Füsse und der Blick in der Gegenwart und das Herz auf dem Weg in die Ewigkeit».

Walter Ludin

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Pastoralkurs 1984

16 Männer und 2 Frauen absolvieren seit Mitte Oktober den Pastoralkurs des Bistums Basel in Luzern. 15 Männer und eine Frau stammen aus der Diözese Basel, ein Mann kommt aus der Diözese Lausanne-Genf-Freiburg, und eine Frau gehört zu den Lehrschwestern vom Heiligen Kreuz Menzingen. An der Theologischen Fakultät Luzern und im Priesterseminar St. Beat bereiten sich 8 für den seelsorgerlichen Dienst als Priester (7 für das Bistum Basel, 1 für das Bistum Lausanne-Genf-Freiburg) und 10 für diesen Dienst als Pastoralassistentinnen und -assistenten vor. Die Ausbildung in Luzern wird durch Praktika ergänzt werden.

Die Seelsorger und Gläubigen werden gebeten, die Vorbereitung der künftigen Seelsorger mit dem Gebet zu begleiten.

Max Hofer
Bischofsvikar

Bistum Chur

Kirchensegnung und Altarweihe

Am 21. Oktober 1984 hat Generalvikar Giusep Pelican im Auftrag von Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach die renovierte Kirche von Paspels (GR) neu gesegnet und den Altar zu Ehren des heiligen Johannes des Täufers konsekriert sowie in ihn die Reliquien der heiligen Märtyrer Fidelis von Sigmaringen und Felix eingeschlossen.

Kapellensegnung und Altarweihe

Am 1. November 1984 hat Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach die renovierte Kapelle von Mühlehorn (GL) neu benediziert und den Altar zu Ehren des heiligen Fridolin konsekriert sowie in ihn die Reliquien der Heiligen Fridolin, Clemens Maria Hofbauer und Karl Borromäus eingeschlossen.

Kollektenpfarreien 1985

Geistliche, die im Jahre 1985 für ihre finanzschwachen Pfarreien kollektieren möchten, wollen dies bitte der Bischöflichen Kanzlei, Hof 19, 7000 Chur, bis spätestens *30. November 1984* schriftlich mitteilen. Um eine möglichst gerechte Zuweisung zu erreichen, muss die Anmeldung folgende Angaben enthalten:

a) für welchen Zweck kollektiert wird;

b) welches das Ergebnis der allenfalls durchgeführten Kollekten in den einzelnen letztes Jahr von der Kanzlei zugeteilten Pfarreien war;

c) in welchen von diesen Pfarreien eine Hauskollekte durchgeführt wurde;

d) in welchen von den zugewiesenen Pfarreien die Kollektierung unterblieb und warum.

Nach Möglichkeit werden die besonderen Wünsche der Pfarrer, die sich für die Zuteilung von Kollektenpfarreien melden, berücksichtigt.

Collette per parrocchie povere nel 1985

Parroci che intendono fare delle collette fuori parrocchia nel 1985 sono pregati di annunciarsi alla Cancelleria Vescovile, Hof 19, 7000 Chur, entro il *30 novembre 1984*. Per un'equa distribuzione e per poter decidere sulla reale necessità delle collette si deve:

a) Indicare dettagliatamente il motivo delle collette.

b) Se nel 1984 si è già collettato si voglia indicare

1) dove

2) risultato delle singole collette.

c) Se vennero fatte collette anche di casa in casa o meno.

Bistum St. Gallen

Novembertagung des Seelsorgerates

Der diözesane Seelsorgerat tritt am 23./24. November zur ordentlichen Novembertagung zusammen. Sie beginnt am Freitag um 16.15 Uhr im Bildungshaus Neu-Schönstatt in Quarten. Am Freitagnachmittag und -abend sowie am Samstag in der Morgenfrühe behandelt der Rat das Thema «Der Mensch und seine Arbeit». Dieses Thema soll 1986 den pastorellen Schwerpunkt bilden. Der zweite Teil des Samstags gilt dann Informationen und einer Einführung zur Vernehmlassung der DOK zum Thema KGB/Gotteslob. Zwischenhinein wird gemeinsam Eucharistie gefeiert; Bischof Otmar Mäder wird dem Gottesdienst vorstehen.

Verstorbene

Dr. Joseph Scherrer, Pfarresignat, Mels

Nach kurzer, schwerer Krankheit starb am Abend des 16. April Joseph Scherrer, Pfarresignat in Mels, im 67. Lebensjahr und im 42. seines Priesterlebens. Die Bestattung hat am Gründonnerstag im Anschluss an einen Wortgottesdienst auf dem Priesterfriedhof in Mels stattgefunden. Der eigentliche Gedenkgottesdienst fand dann am Osterdienstagabend in der Pfarrkirche Mels statt.

Der in Kirchberg heimatberechtigt gewesene Joseph Scherrer war am 16. Januar 1918 in Flawil geboren worden. Die Mittelschule besuchte er bei den Benediktinern in Sarnen. Nach der dort glanzvoll bestandenen Matura nahm er an der Universität Freiburg das Theologiestudium auf. Am 21. März 1942 wurde er in St. Gallen zum Priester geweiht. Alsdann begab er sich zum Weiterstudium wieder nach Freiburg. Ausgestattet mit dem Doktorat in der Theologie kehrte er ins Bistum St. Gallen zurück. Von 1949 bis 1955 wirkte er als Kaplan in Mels, ab Anfang 1956 als Kaplan in Altstätten. Bereits 18 Monate nach diesem Stellenantritt wurde Joseph Scherrer zum Pfarrer von Oberuzwil gewählt, wo er bis 1965 sehr segensreich tätig war. Als er nach der Wahl zum Pfarrer der Andreaspfarrei in Gossau von Oberuzwil Abschied nehmen musste, herrschte den damaligen Zeitungsberichten zufolge echte Abschiedstrauer. Besonders die für ihn entscheidende umfassende Seelsorge, die er einfach allen, Armen und Kranken, Gesunden, Kindern, Familien, Alleinstehenden, Betagten, Ratsuchenden,

zuteil werden liess, prägte das Pfarreileben von St. Gallus. Ein besonderes Anliegen war Pfarrer Scherrer die religiöse Bildung der jungen Generation. Viel Zeit widmete er den verschiedenen kirchlichen Vereinen. Die in diesen Kreisen neben der ernsten Arbeit gepflegte Geselligkeit war ihm stets eine willkommene Gelegenheit, sich herzlich zu freuen.

Was er während neun Jahren in Oberuzwil erarbeitet hatte, wurde anschliessend in der 17jährigen Pastoration in Gossau weitergeführt. Mit seiner liebenswürdigen Art, seinem gütigen Wesen, seinem grossen Verständnis für die Lage der anderen verschaffte er sich am neuen Ort rasch Zugang zu den Gläubigen und darüber hinaus zu allen Einwohnern von Gossau und Umgebung. Seine Mitbrüder schenkten ihm ihr Vertrauen, als sie ihn im März 1971 zum Dekan des damals noch grossen, 13 Pfarreien umfassenden Dekanates Wil-Gossau erkoren.

In der Abdankungsrede hielt Dekan Bruno Kutter, Bad Ragaz, fest, dass Joseph Scherrer bei drei ihm wichtig scheinenden Stationen seines Lebens einen Rückblick geschrieben habe, nämlich 1975 vor einer Augenoperation, am 30. April 1982 nach seiner Demission als Pfarrer von Gossau und am 14. Februar 1984 beim vollen Wissen um die Schwere seiner Krankheit und der Lähmung seiner linken Hand. Darin legte er unter anderem die Gründe für seine Resignation in Gossau dar, die damals für manche etwas überraschend gekommen war. Als es um die Planung und Restauration des Pfarrhauses gegangen war, sei für ihn von Anfang an klar gewesen: ins neue Haus soll ein neuer Pfarrer kommen. Am 21. März 1982 habe er, genau am 40. Jahrestag seiner Priesterweihe und am 17. Jahrestag seiner Pfarrinstallation, in den Gottesdiensten die Mitteilung seines bevorstehenden Wegzuges von Gossau gemacht.

Die Seelsorger des Dekanates Sargans haben Dr. Joseph Scherrer darauf mit grosser Freude empfangen, war er doch sofort bereit, überall einzuspringen und sehr wertvolle Aushilfearbeit zu leisten. Am Abend des 28. Januar 1984 muss ihn ein Schlag getroffen haben. Wohl konnte er die Messfeier zu Ende führen und auch am Sonntag zwei Gottesdienste halten. Dann aber war seine linke Handseite gelähmt. In seinem letzten Lebenslauf hielt Pfarrer Scherrer fest: «Ich selber war im Leben klein. Nur danken kann ich, mehr doch nicht... All unser menschliches Machen und Suchen und Erwarten bekommt die Erfüllung der Offenheit nur durch Dich, das hohe Wir ohne Grenzen. Euch sei Dank. Ein herzlicher Dank gehört meiner lieben Schwester Elisa für all das Viele, das sie für mich im Hause tat in all den vielen Jahren, da sie meinen Haushalt besorgte in Mels, in Altstätten, in Oberuzwil, in Gossau und jetzt wieder in Mels. Herzlich danke ich allen, allen, die mir im Leben Gutes dachten, wollten und taten.»

Dieser Nachruf sei abgeschlossen mit dem letzten Satz, den Dekan Kutter vor der versammelten Trauergemeinde gesprochen hat: «Möge Gott unseren dankbaren Mitbruder in seine ewige Liebe hineinnehmen!» Das wünschen ihm sicher alle, die je mit ihm zu tun hatten, die seine Seelsorge erleben und erfahren durften.

Arnold B. Stampfli

Neue Bücher

Karl Borromäus

Hedwig Bach, Karl Borromäus, Leitbild für die Reform der Kirche nach dem Konzil von Trient, Wienand Verlag, Köln 1984, 192 Seiten.

Das reich illustrierte und mit Quellentexten aus zeitgenössischen Schriften gespickte Buch von Hedwig Bach, vermehrt um Beiträge anderer Autoren über die Schwesternkongregation der Borromäerinnen, das Collegium Borromaeum in Münster und den deutschen Borromäusverein, ist als Gedenkbuch zum 400. Todestag zu werten, nicht als neue gültige Biographie des heiligen Kardinals und Erzbischofs von Mailand. Zwar werden neueste Quellenpublikationen und Einzelforschungen geschickt in die eher kurz gefasste Lebensbeschreibung eingearbeitet, doch genügt beispielsweise das Kapitel über Karl als Visitator und Reformer in der Schweiz keineswegs modernen Ansprüchen, da es im wesentlichen nur aus einem längeren Zitat aus der veralteten Biographie von Franz Xaver Dieringer (1846) besteht und die Unterschiede der eidgenössischen Landesteile kaum in Rechnung stellt. Die Übersetzungen von Originaltexten sind teilweise fehlerhaft. Wir notieren S. 48: Mit «arca testamenti» ist die Bundeslade gemeint, nicht die Arche. S. 60: Im Abschnitt über die Reliquien wird «Ne temere exponantur omnium oculis. Neve quaestus gratia» sinnstörend wiedergegeben: «Sie werden nicht unbesonnen, ohne Grund ausgestellt und nicht veräussert».

Rainald Fischer

Fortbildungs-Angebote

Geheimnis des Glaubens

Unsere Eucharistiefeier und christliche Existenz heute

Termin: 26. November 1984.

Ort: Franziskushaus, Dulliken.

Zielgruppe: Priester (10. Dulliker Priestertagung).

Kurzsziel und -inhalte: Die Eucharistiefeier ist seit den Anfängen der Kirche der vornehmste christliche Gottesdienst wie auch der feierliche und gefüllteste Selbstvollzug der Christengemeinde als Kirche. – Was es um den Gehalt dieser Feier, verkündet als das Geheimnis unseres Glaubens, näherhin sei, das stellt sich einer jeden Christengeneration existentiell stets neu zur Frage, heute vielleicht besonders auch unter dem Eindruck eines Verlustes des lebendigen Wissens um Gott einerseits und der Dringlichkeit sozialen, karitativen und politischen, von christlicher Weltverantwortung getragenen Engagements andererseits, das liturgische Kultfeiern in lebensbedrohende Fragwürdigkeit verdrängen kann. Antworten auf die sich daraus ergebenden Fragen haben zudem entscheidende ökumenische Bedeutung. – Es kann daher sehr fruchtbar sein, sich wieder über Gehalt und Stellenwert der Eucharistie für das verantwortliche christliche Leben, sei es als Individuum, sei es als Gemeinde, sei es als Gesamtkirche, personal-engagierte Rechenschaft zu geben. – Die Tagung beginnt um 10.00 Uhr mit der Terz und schliesst 16.15 Uhr mit der Eucharistiefeier. Es werden drei Vorträge gehalten mit je anschliessender Diskussionsmöglichkeit.

Referent: Prof. Dr. Raphael Schulte, Wien.

Anmeldung bis 20. November: Franziskushaus, 4657 Dulliken, Telefon 062-35 20 21.

Zum Bild auf der Frontseite

Die Heiliggeistkirche von Belp (BE) ist der Prototyp der Fastenopferkirche. Entworfen wurde sie von Hanns Brütsch, erstellt wurde sie von Anton Wey in Festelementbauweise. Die Bauzeit betrug rund drei Monate, und die Kosten beliefen sich auf rund Fr. 425 000.–. Eingeweiht wurde die Kirche am 17. Dezember 1967.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Peter Baumann, lic. phil., Asienreferent, Missionshaus, 6405 Immensee

Felix Dillier, Religionslehrer, Ahornweg 4, 6020 Emmenbrücke

Dr. P. Rainald Fischer OFMCap, Wesemlinstrasse 42, 6006 Luzern

Dr. Alois Grichting, Informationsbeauftragter des Bistums Sitten, Neuweg 2, 3902 Brig-Glis

P. Markus Kaiser SJ, Hirschengraben 74, 8001 Zürich

P. Walter Ludin OFMCap, Wesemlinstrasse 42, 6006 Luzern

Dr. Rudolf Schmid, Regens des Seminars St. Beat, Adligenswilerstrasse 15, 6006 Luzern

Arnold B. Stampfli, lic. oec. publ., Informationsbeauftragter des Bistums, Klosterhof 6b, 9000 St. Gallen

Dr. P. Dietrich Wiederkehr OFMCap, Professor, Wesemlinstrasse 42, 6006 Luzern

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor
Rolf Weibel-Spirig, Dr. theol., Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041-23 07 27

Mitredaktoren
Franz Furger, Dr. phil. et theol., Professor, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern
Telefon 041-42 15 27
Franz Stampfli, Domherr, Bachtelstrasse 47, 8810 Horgen, Telefon 01-725 25 35
Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071-24 62 31

Verlag, Administration, Inserate
Raeber AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041-23 07 27, Postcheck 60-162 01

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 65.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 78.—; übrige Länder: Fr. 78.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 43.–.
Einzelnummer Fr. 1.85 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

So weit noch rüstiger

Pfarresignat

steht ab Anfang Dezember 1984 für Aushilfen zur Verfügung.

Franz Peter
Zimmeregg 1
6014 Littau
Telefon 041 - 55 23 18

LIPP
AHLBORN
Die zwei führenden Weltmarken für elektronische
KIRCHEN-ORGELN
Piano-Eckenstein
Leonhardsgraben 48 · Basel · 061 25 77 90 P

Grosse Umtauschaktion. Anlässlich unseres 40-Jahr-Jubiläums bezahlen wir für Ihren alten Projektor 16 mm **Fr. 1400.—** beim Kauf eines neuen, modernen, automatischen

Tonfilm-Projektors 16 mm Bauer P 8

Verlangen Sie unverbindlich eine Offerte.

Cortux-Film AG, rue Locarno 8, 1700 Freiburg, Tel. 037 - 22 58 33

Suche

Hebraica-Judaica

antike jüdische Bücher oder Kunstgegenstände.

Hr. I. Orzel, Bartenheimerstr. 55, 4055 Basel

Alle
KERZEN
liefert
Herzog AG Kerzenfabrik
6210 Sursee 045 - 21 10 38

INTERTEAM, der Entwicklungsdienst durch Freiwilligeneinsatz, in Luzern sucht infolge Demission des bisherigen Stelleninhabers

eine Kursleiterin oder einen Kursleiter oder ein Kursleiter-Ehepaar

Anforderungsprofil
- Fähigkeit und Erfahrung in Erwachsenenbildung (Gruppenanimation, methodisch-didaktisches Schaffen)
- theologische Ausbildung und katholische Herkunft
- von grossem Vorteil ist eine Einsatzerfahrung im konkreten missionarischen Dienst in Übersee

Aufgaben
Die Hauptaufgabe besteht in der Mit-Planung, -Leitung und -Nachfolgearbeit der zweimal jährlich achtwöchigen Vorbereitungskurse für künftige Mitarbeiter in Übersee. Weitere Aufgaben richten sich nach den persönlichen Erfahrungen der Bewerber, wie z. B. Mitverantwortung für verschiedene Wochenende für Neuausreisende und Rückkehrer; teilweise persönliche Begleitung von Entwicklungshelfern; Sachbearbeitung; Informationstätigkeit. Ein Schwerpunkt des ganzen Aufgabenbereiches liegt auf der theologisch-spirituellen Ebene sowohl der Kurse wie der Animationsarbeit der Interteam-Bewegung überhaupt.

Arbeitsbeginn
August, spätestens September 1985.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis 3. Dezember 1984 zu richten an: Interteam, z. Hd. Herrn Franz Dähler, Präsident, Untergeissenstein 10/12, 6000 Luzern 12

Mit der dreifachen Garantie

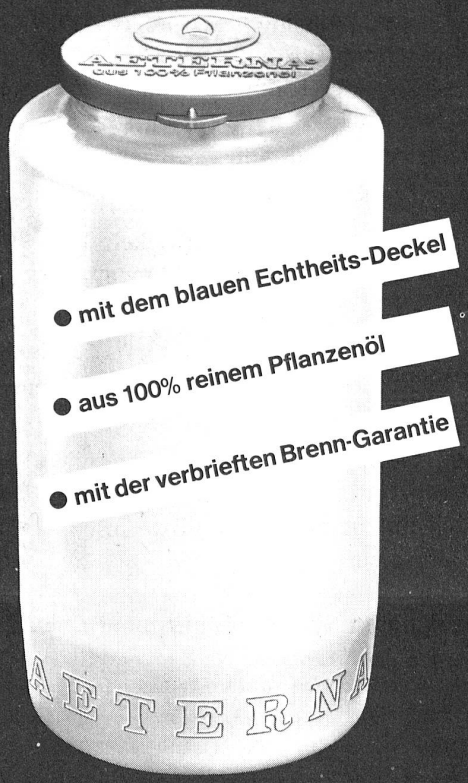

- mit dem blauen Echtheits-Deckel
- aus 100% reinem Pflanzenöl
- mit der verbrieften Brenn-Garantie

AETERNA®
Ewiglichtöl-Kerzen

– aus guten Gründen die am meisten gebrannten.
In traditioneller Qualität, von absoluter Reinheit, entsprechend der liturgischen Empfehlung.
Es gibt keine besseren.

Bei Ihrem Fachhändler, Ihrem Kerzen-Lieferanten

Wir weisen Ihnen naheliegende Bezugsquellen aber auch gerne nach.

AETERNA Lichte GmbH & Co KG
Postfach 11 23 42, 2000 Hamburg 11

In der Schweiz zu beziehen durch die Firmen:
Herzog AG, 6210 Sursee
Gebr. Lienert AG, 8840 Einsiedeln
Séverin Andrey, Route de la Carrière 23, 1700 Fribourg
Rudolf Müller AG, 9450 Altstätten/St. Gallen
Jos. Wirth, Stiftsgebäude, 9000 St. Gallen
H. Hongler, Wachswarenfabrik, Bahnhofstr. 27, 9450 Altstätten
Oeuvre Saint-Augustin, rue de Lausanne 88, 1700 Fribourg

Wir suchen die akustisch-schwierigsten Kirchen in der Schweiz.
Wir bieten Ihnen kostenlos und unverbindlich eine Mikrofonanlage zur Probe.

Wir kooperieren mit der bekannten Firma Steffens auf dem Spezialgebiet der Kirchenbeschallung und haben die Generalvertretung für die Schweiz übernommen.

Seit über 20 Jahren entwickelt und fertigt dieses Unternehmen spezielle Mikrofonanlagen für Kirchen auf internationaler Ebene.

Über Steffens Anlagen hören Sie in mehr als 3500 Kirchen, darunter im Dom zu Köln oder in der St. Anna Basilika in Jerusalem.

Auch arbeiten in Dübendorf und Engelburg unsere Anlagen zur vollsten Zufriedenheit der Pfarrgemeinden.

Mit den neuesten Entwicklungen möchten wir eine besondere Leistung demonstrieren.

Zum Auftakt in der Schweiz bieten wir kostenlos und unverbindlich für mehrere Wochen eine Anlage zum Testen.

Steffens Elektro-Akustik

Damit wir Sie früh einplanen können schikken Sie uns bitte den Coupon, oder rufen Sie einfach an. **Tel. 0 42/22 12 51**

Coupon:

Wir machen von Ihrem kostenlosen, unverbindlichen Probeangebot Gebrauch und erbitten Ihre Terminvorschläge. ○

Wir sind an einer Verbesserung unserer bestehenden Anlage interessiert. ○

Wir planen den Neubau einer Mikrofonanlage. ○

Bitte schicken Sie uns Ihre Unterlagen.

Name/Stempel

Straße:

Ort:

Telefon:

Bitte ausschneiden und einsenden an:
Telecode A.G., Poststraße 18b
CH-6300 Zug, Tel. 0 42/22 12 51

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.

GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBIKON (LU)
Kaspar-Kopp-Strasse 81 041-36 44 00

Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)

Orgelbau Hauser
8722 Kaltbrunn

Telefon Geschäft und Privat
055 - 75 24 32

LIENERT KERZEN EINSIEDELN
055 53 23 81

Erika Lorenz

Nicht alle Nonnen dürfen das

Teresa von Avila und Pater Gracian – die Geschichte einer grossen Begegnung. 159 Seiten, Fr. 8.90. Herder Verlag 1983.

Zu beziehen durch: Buchhandlung Raeber AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Telefon 041-23 53 63

Bekleidete
Krippenfiguren
Handmodelliert für Kirche und Privat.
Helen Bosshard-Jehle
Kirchenkrippen
Langenhagweg 7
4153 Reinach
Telefon 061-76 58 25

Kirchenorgel
(elektronisch)

2 Manuale und Vollpedal
«Lipp Cantale»

Geeignet für Kapellen, kleine Kirchen, Andachtsräume.
3 Jahre alt.
Richtpreis Fr. 15000.–

Interessenten melden sich bei
Telefon 061-91 52 17 (P. Näff)
oder 061-86 27 78

MÜLLER-

Für Kerzen zu

Rudolf Müller AG
Tel. 071-75 15 24
9450 Altstätten SG

A. Z. 6002 LUZERN

Herr
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi
7000 Chur

7989

46/15. 11. 84